



## Protokoll

### 36. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 24. April 1997

14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

keine Sitzung

**Abwesend Nachmittag:**

Danilo Assolari, Gregor Gschwind, Hans Herter, Peter Holinger, Esther Maag, Max Ritter, Christoph Rudin, Peter Tobler, Dieter Völlmin, Urs Wüthrich, Ruedi Zimmermann und Matthias Zoller

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Maritta Zimmerli und Marianne Knecht

**Index**

Änderung der Kantonsverfassung	
Personalgesetz .....	815
Neues Angebotskonzept der Linie 3	
Basler Verkehrs-Betriebe .....	824
ARA Birs 1	
Bau des Mischwasserklärbeckens Reinach und die Sanierung des Zuleitungs- und Sammelkanals Dornach - ARA Birs 1 .....	821
Ausbau der Rheinstrasse	
Kosten für den Erwerb von Grund und Rechten .....	825
Erlebnistag im Baselbiet	
autofreier .....	831
Schülerinnen und Schüler	
Hilfe für besonders begabte .....	828
Berufsberatungszentren .....	827
Fachhochschule beider Basel	
Grundstudium Informatik .....	831
Fragestunde .....	815
Gemeinsames Universitäts-Kinderspital BS/BL	
mit zwei Standorten; Projektierungskredit .....	815
kantonale Sozialversicherungsanstalt	
Missstände .....	831
Kantonales Waldgesetz	
Überweisung an eine Spezialkommission .....	820
KVA Basel	
44% Kapital für 33% Mitsprache .....	826
KVG-Prämienzuschüsse	
Direktzahlung .....	831
Landratsbeschluss .....	823
Lehrstellenangebot	
Erhöhung und Sicherung .....	827
Mitteilungen .....	815
parlamentarische Steuerungsinstrumente	
New Public Management (NPM) .....	824
Persönliche Vorstösse .....	831
Rechtsschreibereform	
stoppen .....	828
Traktandenliste .....	815
Überweisungen des Büros .....	815
Neues Angebotskonzept Linie 3	
Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) .....	824

**Traktanden**

- |   |  |
|---|--|
| <p>1 97/79 Fragestunde (8)<br/><i>alle Fragen beantwortet</i> 815</p> <p>2 97/45<br/>Bericht des Regierungsrates vom 11. März 1997: Kantonales Waldgesetz. Überweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern<br/><i>beschlossen</i> 820</p> <p>3 96/277<br/>Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 1996 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. April 1997: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Bau des Mischwasserklärbeckens Reinach und die Sanierung des Zuleitungs- und Sammelkanals Dornach - ARA Birs 1<br/><i>beschlossen</i> 821</p> <p>4 97/3<br/>Verfahrenspostulat von Bruno Krähenbühl vom 9. Januar 1997: Ausbau der parlamentarischen Steuerungsinstrumente im Zusammenhang mit der Einführung des New Public Managements (NPM)<br/><i>überwiesen</i> 824</p> <p>5 96/244<br/>Interpellation von Heinz Giger vom 31. Oktober 1996: Entscheid Nr. 545 vom 18. September 1996 der Bau- und Umweltschutzdirektion i.S. Neues Angebotskonzept der Linie 3 der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB). Schriftliche Antwort vom 3. Dezember 1996<br/><i>beantwortet</i> 824</p> <p>6 97/25<br/>Interpellation von Ludwig Mohler vom 6. Februar 1997: Kosten für den Erwerb von Grund und Rechten bei einem Ausbau der Rheinstrasse im Bereich von Liestal, Frenkendorf, Füllinsdorf und Pratteln. Schriftliche Antwort vom 11. März 1997<br/><i>beantwortet</i> 825</p> <p>7 97/23<br/>Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 6. Februar 1997: KVA Basel: 44% Kapital für 33% Mitsprache. Antwort des Regierungsrates<br/><i>beantwortet</i> 826</p> <p>8 96/261<br/>Postulat von Peter Brunner vom 28. November 1996: Finanzielle Beteiligung am Fun Park St. Margarethen-Anlage in Basel/Binningen<br/><i>abgesetzt</i> 815</p> <p>9 97/5<br/>Interpellation von Liselotte Schelble vom 9. Januar 1997: Berufsberatungszentren im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates<br/><i>beantwortet</i> 827</p> | <p>10 97/56<br/>Postulat von Eva Chappuis vom 20. März 1997: Erhöhung und Sicherung des Lehrstellenangebots<br/><i>überwiesen</i> 827</p> <p>11 97/36<br/>Postulat von Claudia Roche vom 6. März 1997: Hilfe für besonders gut begabte Schülerinnen und Schüler<br/><i>überwiesen</i> 828</p> <p>12 97/32<br/>Motion von Rudolf Keller vom 6. März 1997: Rechtschreibereform stoppen<br/><i>überwiesen</i> 828</p> |
|---|--|



Nr. 844

**Mitteilungen**

Landratspräsident **Erich Straumann** begrüsst die Handelsschule des KV Liestal auf der Tribüne des Landratssaales und liest folgendes *Rücktrittsschreiben von Fritz Graf* vor, der auf den 31. Mai 1997 aus dem Landrat ausscheiden wird:

“Sehr geehrter Herr Präsident  
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Während langer Zeit war es mir vergönnt, mit Euch in der Legislative für unseren Kanton tätig zu sein. Es ist mir ein Bedürfnis, Euch allen für die stets angenehme Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg herzlich zu danken.”

*Gratulationen* gehen an Susanne Buholzer, die am 21. April 1997 ihren 50. Geburtstag feiern durfte, und Peter Schmid, der heute Geburtstag hat.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 845

**Überweisungen des Büros**

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

97/77 Bericht des Regierungsrates vom 15. April 1997: Gemeinsames Universitäts-Kinderspital BS/BL mit zwei Standorten; Projektierungskredit; an die **Volks- wirtschafts- und Gesundheitskommission;**

97/78 Bericht des Regierungsrates vom 22. April 1997: Änderung der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen neuen Personalgesetz; an die **Personalkommission;**

Petition betreffend AGR Automobilgenossenschaft Reigoldswil; an die **Petitionskommission.**

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 846

**Zur Traktandenliste**

**Peter Brunner** beantragt, sein Postulat betr. Finanzielle Beteiligung am Fun Park St. Margarethen-Anlage in Basel/Binningen (96/261), Traktandum 8, abzusetzen, da es taktisch besser wäre, den Entscheid des Kantons Basel-Stadt abzuwarten, mit dem im Mai 1997 zu rechnen ist.

://: Traktandum 8, Vorlage 96/261, wird stillschweigend von der Traktandenliste gestrichen.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

Nr. 847

**1 97/79 Fragestunde (8)****1. Peter Degen: Spitaltaxen für Halbprivat- und Privatversicherte**

Bedingt durch die massiv steigenden Krankenkassen-Prämien haben viele Versicherte eine Rückstufung von der Erst- und Zweit-Klasse-Versicherung zur obligatorischen Grundversicherung vorgenommen.

Im Kanton Basel-Stadt ist seit Anfang 1997 nun eine neue Vereinbarung zwischen den öffentlichen und privaten Basler Akutspitälern und den grossen Krankenversicherungen in Kraft, die eine Stabilisierung der Prämien in diesem Versicherungsbereich bringen und damit die Patientengruppe der Halb- und Privatversicherungen erhalten soll.

**Fragen:**

1. Bis wann kann auch im Kanton Basel-Landschaft mit einer Neuregelung für die Halb- und Privatpatienten gerechnet werden? Wird analog dem Stadtbasler Modell verhandelt?
2. Welche finanziellen Folgen hat eine Neuregelung (wie z.B. in Basel-Stadt) für die Spitäler und Ärzte im Kanton Basel-Landschaft?

**Regierungsrat Eduard Belser:** Der Kanton steht zur Zeit mit den grossen Krankenkassen bezüglich eines Vertrags im Halbprivatbereich in Verhandlung. Die erste Sitzung fand am 4. April 1997 statt, eine weitere Sitzung wird morgen abgehalten. Der Zeitdruck ist relativ gross, da die Vereinbarung bis Mitte Jahr beim Bund zur Genehmigung eingereicht werden muss.

*Zur Frage 1:* Sollte eine Einigung erfolgen, ist erst ab Januar 1998 mit einer Umsetzung zu rechnen. Gegenstand dieser Verhandlungen ist nur der Halbprivatbereich, nicht der Privatbereich. Im Moment ist keine Vereinbarung für die Privatabteilung geplant. Als Grundlage dient uns der Vertrag der Krankenkassen im Kanton Basel-Stadt mit den Privatspitälern. Für den Kanton Basel-Landschaft besteht aber nicht die gleiche Dringlichkeit, zu einem derartigen Vertrag zu kommen. Hingegen werden möglichst einheitliche regionale Tarifstrukturen angestrebt.

*Zur Frage 2:* Aufgrund der laufenden Vertragsverhandlungen können keine Aussagen über die finanziellen Folgen der Neuregelung gemacht werden. Wir wollen selbstverständlich nicht schlechter gestellt sein als bisher und gleichzeitig die Attraktivität für die Versicherten erhalten. Die Spitaltaxen für die Privatversicherten wurden auf 1. Januar 1997 ganz bewusst nicht erhöht. Auch der allgemeine Taxpunktwert wurde deshalb seit dem 1. Juli 1992 nicht angehoben. Unser Ziel ist es, keine Ertragseinbussen in Kauf nehmen zu müssen.

**Peter Degen** dankt für die Antwort.

## 2. Paul Schär: Sofortige Bereitschaft des Regierungsrates für ein Pilotprojekt von Ausgesteuerten im Baselbiet

Von Seiten des KIGA Baselland sind die Arbeitslosenzahlen mit gut 5'000 betroffenen Personen beziffert. Verschiedene Prognosen lassen ableiten, dass leider diese Zahl im Laufe des Jahres 97 noch ansteigen wird. (Fusionen, Betriebsschliessungen, betriebliche Strukturbereinigungen etc.).

Die Fürsorgebehörden von grossen Gemeinden äussern sich laufend über den starken Anstieg von neu Ausgesteuerten. Diese Situation ist vielerorts bekannt, ohne dass greifbare Massnahmen im 1.Semester 1997 aufgezeigt werden. Dieser Randgruppe sollten mit Sofortmassnahmen analog den Stempelnden dringende Wiedereingliederungs - Chancen ermöglicht werden, so wie sie sich innerhalb von bestehenden Beschäftigungsprogrammen für Arbeitslose bereits bestens bewähren.

Bekannterweise werden mit diesen erfolgreichen Beschäftigungsprogrammen viele Aufgaben erfüllt und abgedeckt, so. z.B.:

- Geregelter Arbeitstag, sinnvolle, praxisnahe Tätigkeit
- enge Begleitung bei Stellenbewerbungen, Stärken des Selbstwertgefühls
- interne gezielte Schulungsprogramme zur Verbesserung der Qualifikationen
- Begleitung beim Zurechtfinden im sozialen und wirtschaftlichen Umfeld
- individuelle Budgetberatung und Unterstützung im privaten Finanzhaushalt

### Fragen:

1. Wie hoch wird die Anzahl Ausgesteuerte momentan beziffert?  
Zukunftsprognosen?
2. Existieren Massnahmenempfehlungen seitens der Regierung zuhanden der Fürsorgebehörden?
3. Ist die Regierung grundsätzlich bereit (analog Kanton Solothurn), mit einem erfahrenen Beschäftigungs-Program Anbieter, z.B. in Zusammenarbeit mit **Be-Pro** (Beschäftigungs-Programm) Rotes Kreuz Baselland, für 5 - 10 Ausgesteuerte ein Pilotprojekt zu starten?
4. Wenn ja, wäre der Regierungsrat bereit, für die Betreuungskosten zwecks Realisierung des Pilotversuches während 6 Monaten einen Beitrag zur Verfügung zu stellen? (Allenfalls in Zusammenarbeit mit einer Gemeinde).

**Regierungsrat Eduard Belser:** Da diese Frage sehr viele Menschen beschäftigt, gestatte ich mir, sie etwas ausführlicher zu beantworten. Die Fürsorgebehörden und Gemeinden sind nicht nur von der Zahl der neuen Ausgesteuerten beunruhigt, sondern auch von der Tatsache, dass diese ab 1. Januar 1997 nicht mehr durch die Teilnahme an einem Arbeitslosenversicherungs-Beschäftigungsprogramm wieder arbeitslosenversicherungsbezugsberechtigt werden. Die Zahl der Neu-Ausgesteuerten lag 1993 bei 46, 1994 bei 85, 1995 bei 77, 1996 bei 44 im Monatsdurchschnitt und im Januar 1997 bei 38.

*Zur Frage 1:* Eine eigentliche Bestandserhebung besteht nicht und ist durch den Kanton mit vernünftigen Aufwand und in einer nützlichen Frist nicht machbar. Auf Gemeindeebene wäre dies einfacher realisierbar. Es ist darauf hinzuweisen, dass längst nicht alle Ausgesteuerten fürsorgerabhängig werden. Einzelne Erhebungen haben ergeben, dass es sich um ein Viertel bis ein Sechstel der Ausgesteuerten handelt, die fürsorgerbedürftig werden. Einzelne Ausgesteuerte können auch wieder ins Erwerbsleben eingegliedert werden. Prognosen betreffend Aussteuerung sind noch schwieriger zu machen als betreffend Arbeitslosenzahlen. Von unabhängigen Instituten liegen im Moment keine Zahlen vor. Das KIGA geht von durchschnittlich maximal 65 Ausgesteuerte pro Monat aus. Mit der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde für die Frage der Aussteuerung eine ganz neue Ausgangslage geschaffen. Die bisherigen Bezugsdauer ausgesteuerten, d. h. Personen, die den maximalen Taggeldanspruch bei der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben, aber noch in eine laufende Rahmenfrist fallen, gibt es nicht mehr. Stattdessen ist das Bezugsfristpotential für alle auf maximal 2 Jahre erhöht worden. Für einen Grossteil der Personen, die nach altem Recht ausgesteuert worden wären, ist der Kanton als Vollzugsbehörde des AVIG bereits aktiv (im Rahmen der Pflichtmassnahmenplätze in den zwei Jahren). Der Gesetzgeber hat diese Revision gemeinsam mit den Sozialpartnern klar mit der Zielsetzung vorgenommen, dass die Kantone mit der Arbeitslosenversicherung während dieser zweier Jahre alles sinnvolle unternehmen sollen, um die Wiedereingliederung zu erreichen. Ebenso klar wurde festgehalten, dass die Verantwortlichkeit nach diesen zwei Jahren auf die dafür zuständige Ebene des Sozialnetzes gehen soll. Das ist im Kanton Basel-Landschaft die Ebene der Gemeinden und der Fürsorge.

*Zur Frage 2:* Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (VSD) empfiehlt, dass die Fürsorgerbehörden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindefürsorgeamt einzelfallmässig evaluieren, ob ein Beschäftigungsprogramm einsetzbar sein könnte, dass sie zwischen Reintegrationschancen (Nutzen/Kosten) abwägen und alsdann evaluieren, ob ein allfälliger Beschäftigungseinsatz bei der Gemeinde oder bei Drittanbietern zu realisieren ist. Grundsätzlich begrüsst die VSD Massnahmen für Ausgesteuerte, die dem Grundsatz entsprechen, Arbeit/Soziallohn statt Fürsorge.

*Zur Frage 3:* Angesichts der oben dargestellten klaren Zielsetzungen der Revision des AVIG und in Zusammenhang mit der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinde geht es u. M. nach nicht um vom Kanton getragene Pilotprojekte, sondern um eine Aufgabe, die die Gemeindeorgane selbst federführend aktiv und verantwortlich wahrnehmen müssen. Der Kanton ist allerdings bereit, dabei eine finanzielle Unterstützung zu bieten. Die VSD, das KIGA und das Fürsorgeamt haben seit Herbst 1993 u. a. an grösseren Veranstaltungen mit den Gemeindebehörden wiederholt auf das Problem der Aussteuerung der Arbeitslosenversicherung hingewiesen. Die Gemeinden wurden dabei mit Material dokumentiert, das ihnen aufzeigt, wie Projekte für Ausgesteuerte in der Gemeinde selbständig oder in Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen durchgeführt werden können. Seither haben auch verschiedene

Gemeinden entsprechende Projekte gestartet. Anlässlich einer Forumsveranstaltung der IG-Öffentliche-Fürsorge in Laufen wurden konkrete Modelle vorgestellt. KIGA und Fürsorgeamt haben auch an dieser Veranstaltung mitgewirkt und weitere Unterlagen abgegeben. Das KIGA arbeitet im Rahmen der Beschäftigungsmassnahmen gut und gern mit der BePro zusammen. Die Organisation hat zugesichert, dass sie im Rahmen der Zweijahresfrist 85 Jahresmassnahmenplätze anbieten wird.

*Zur Frage 3:* Bereits zum Jahresbeginn hat die VSD den Entwurf einer Verordnung bei den Gemeinden zur Vernehmlassung gegeben, der ermöglichen sollte, Zuschüsse an die Bruttolohnkosten der projektteilnehmenden Ausgesteuerten zu leisten. Der Entwurf wurde von der Mehrzahl der Gemeinden und den Verbänden der Gemeindepräsidenten und der Gemeindeverwalter kritisiert und abgelehnt. Er befindet sich nun mit der Zielsetzung in Überarbeitung, spätestens per 1. Juni 1997 in Kraft gesetzt werden zu können. Der Beitrag würde dann an den Programmveranstalter ausgerichtet. Der finanzielle Rahmen entspricht dem im Budget verankerten Betrag für die Ausgesteuertenhilfe der Arbeitslosenversicherung. Wichtig ist, dass die Projekte nur für fürsorgerabhängige Ausgesteuerte angeboten werden. Der Arbeitsmarkt darf nicht gestört und Wettbewerbsverzerrungen müssen vermieden werden. Die Beiträge können an die in der Frage genannten Organisationen ausgerichtet werden, sofern eine klar abgegrenzte Rechnung für AVIG-Beschäftigungsprogramme und Beschäftigungsprogramme für potentielle Fürsorgerbedürftige erstellt wird. Wir sind nicht der Ansicht, dass zusätzliche Betreuungskosten und andere Overhead-Kosten vom Kanton übernommen werden müssten. Das ist Sache einer Gemeindefürsorge. Die ersten eingereichten Projekte konnten wegen ihres Umfangs nicht akzeptiert werden.

**Paul Schär** dankt für die umfangreiche Information durch Eduard Belser und fragt an, ob die Gemeinde selbst oder mögliche Firmen in Zusammenarbeit mit einer Gemeinde in dieser Hinsicht nun aktiv werden und mit der finanziellen Unterstützung des Kantons rechnen können?

**Regierungsrat Eduard Belser:** Das ist richtig. Formell kann diese Zusage gegeben werden. Der Regierungsrat muss die entsprechende Verordnung aber noch genehmigen, damit die Leistungen gesprochen werden können. Die Projekte müssen aber von einem anderen Partner (Gemeinde oder Firma) getragen werden, der Kanton würde einen Beitrag an den einzelnen Platz leisten.

**Paul Schär:** Wann kann mit der Verordnung gerechnet werden?

**Regierungsrat Eduard Belser:** Spätestens auf 1. Juni 1997 soll sie in Kraft gesetzt werden.

### 3. Peter Degen: AGR-Genossenschafter

2500.-- Franken sollen die AGR-GenossenschafterInnen und Genossenschafter für die überschuldete Automobilgenossenschaft zahlen. Der Kanton als moralisch Mitbetroffener, will je nach finanzieller Situation der Genossen-

schafter, zwischen 125'000.-- Franken und 350'000.-- Franken mitzahlen.

Massgebend soll vor allem die finanzielle Situation (Vermeidung von finanziellen Härtefällen) der Genossenschafter sein.

#### Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter einem finanziellen Härtefall der AGR-Genossenschafterinnen und Genossenschafter (Einkommenshöhe, Vermögen)?
2. Warum ist der Regierungsrat nicht bereit, analog anderer öffentlicher Autobuslinien im Kanton Baselland, den noch ausstehenden Betrag als kantonale Defizitgarantie gemeinsam mit den involvierten Gemeinden zu übernehmen. Gemäss BLT-Jahresrechnung sind ja die meisten öffentlichen Autobuslinien im Kanton Baselland defizitär, so dass der Staat und die Gemeinden zwingend das Defizit zu zahlen haben?
3. Begreift der Kanton, dass sich die Betroffenen immer mehr als Betrogene vorkommen und wie stellt er sich dazu?

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Der Kanton steht in zwei Beziehungen zur Automobilgenossenschaft Reigoldswil (AGR). *Einerseits* ist er Auftraggeber für die Betreuung von Linien. Dazu besteht ein Leistungsauftrag. Das Defizit aus dem Betreiben dieser Linien, wird über diesen Leistungsauftrag entschädigt. Es sind der Automobilgenossenschaft keine Kosten aus dieser Tätigkeit entstanden, die der Staat nicht über den Leistungsauftrag entschädigt hat. *Andererseits* ist der Kanton Genossenschafter der Automobilgenossenschaft und somit wie die anderen Genossenschafter vom Liquidationsfall betroffen. Die Defizite und Probleme der AGR sind aus anderen Tätigkeiten entstanden (Reisebüro, Autobusvermietung). Sie hat sich bei Investitionen in grosse Autobusse übernommen. Der Kanton war zuständig für die Formulierung des Leistungsauftrags. Er konnte der AGR als Genossenschafter aber nicht vorschreiben, welchen übrigen Tätigkeiten sie nachgehen darf. Dagegen hätten sich die anderen Genossenschafter gewehrt. Der Kanton hatte nur als Auftraggeber eine alleinentscheidende Rolle. Zur Zeit befindet sich die AGR in Liquidation. Dank der Anstrengungen des Liquidators ist es gelungen, das im Konkursfall drohende Defizit, das von den Genossenschäftlern hätte getragen werden müssen, auf einen wesentlich niedrigeren Betrag zu senken. Jetzt finden Verhandlungen mit den Genossenschäftlern statt. Es handelt sich nicht um rechtliche Forderungen, sondern um Verhandlungen im Rahmen der Liquidation. Die verschiedenen Genossenschaftskategorien sollen nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit mitbeteiligt werden. Die Genossenschafter wurden mit dem Betrag von 2'500 Franken, die beteiligten Firmen, Gemeinden, und Genossenschafter in führenden Positionen mit Entscheidbeteiligung mit höheren Beträgen konfrontiert. In dieser Verhandlungssituation können keine Zahlen und Härtefallbedingungen genannt werden. Wir wollen niemanden, der kein Geld hat, mit der Forderung von 2'500 Franken plagen, können aber auch nicht darauf verzichten, diesen Betrag von zahlungskräftigen Genossenschäftlern einzufordern. Immerhin waren sie vorher

auch an den anderen Aktivitäten beteiligt und mitverantwortlich.

*Zur Frage 2:* Die Defizitgarantie aus dem Öffentlichen Verkehr wurde über den Leistungsauftrag geleistet. Die Probleme sind auch nicht daraus, sondern aus dem Teil "Reisebüro" entstanden, zudem der Kanton keinen Auftrag erteilt hat. Er muss daher auch keine Defizitgarantie übernehmen. Schlussendlich wird er als wirtschaftlich stärkster Genossenschafter sicher den höchsten Beitrag leisten, was aber auf freiwilliger Basis erfolgt.

**Peter Degen** dankt für die Antwort.

#### 4. Willi Müller: Was meint unser Kanton zu der Stiftung aus den Erträgen von Goldreserven?

In Finanz und Wirtschaft vom 8.3.1997 ist folgendes zu lesen: "Das deutsche Finanzministerium und die deutsche Bundesbank haben sich stets dagegen gewehrt, die "brachliegenden" Goldreserven für irgendwelche gutgemeinten Zwecke zu mobilisieren. Erstens stellen Goldverkäufe eine Vermehrung der Geldmenge dar, die man dann eventuell mit einer restriktiven Geldpolitik ausgleichen muss. Zweitens will die Bundesbank auch deswegen nicht an ihren Goldbeständen rühren, weil diese indirekt das Vertrauen in die Währung stärken." Die G-10-Länder haben am Anfang dieses Jahres aus schwerwiegenden währungspolitischen Gründen beschlossen, keine weiteren Goldbestände mehr zu verkaufen.

Von der Rechtsform her gesehen, ist die Schweizerische Nationalbank eine Aktiengesellschaft. Das Aktienkapital ist zu 57% im Besitz der Kantone und Kantonalbanken. Im Zusammenhang mit der angekündigten Stiftung aus den Erträgen von Goldreserven stelle ich dem Regierungsrat deshalb folgende

#### Fragen:

1. In welchem Stadium wurde unser Kanton über die vorgesehene Stiftung informiert?
2. Hat unser Kanton sein Mitspracherecht wahrgenommen und in welcher Form?
3. Wie steht er - auch in Kenntnis der einleitenden Ausführungen - zu der angekündigten Stiftung?

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Der Regierungsrat hat die zeitgeschichtliche Diskussion über die "Schatten des 2. Weltkriegs" selbstverständlich auch verfolgt und begrüsst es, dass der Bund reagiert hat und in der Bewältigung der ganzen Thematik aktiv geworden ist. Die Aufwertung der Währungsreserven muss in einem viel weiteren Rahmen diskutiert werden. Dazu kann von uns im jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme abgegeben werden. Die Mehrheit der Aktien ist in den Händen der Kantone und Kantonalbanken, doch liegt die Disposition über die Währungsreserven nicht bei den Aktionären, sondern gemäss Münzgesetz beim Bund (eidg. Räte). Es wurde immer wieder betont, dass die Währungsreserven schlussendlich dem Schweizer Volk gehören, das über die Bildung der Stiftung auch entscheiden können wird.

*Zur Frage 1:* Der Regierungsrat wurde, wie alle anderen Kantonsregierungen, einige Tage nach der Veröffentlichung der Stiftung durch den eidg. Finanzminister schriftlich mit Begründungen über die Haltung des Bundesrates orientiert.

*Zur Frage 2:* Der Kanton konnte das Mitspracherecht bisher nicht wahrnehmen. Er wird seine Meinung im Rahmen der Beratung dieses Geschäftes auf den üblichen Wegen und im Vernehmlassungsverfahren einbringen. Schliesslich werden auch alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu Stellung nehmen können. Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass der Bundesrat versucht, aus dieser Situation eine positive Lösung zu finden und begrüsst das Ergreifen der Aktivitäten. Eine abschliessende Stellungnahme kann nicht gegeben werden, da die genaue Ausgestaltung noch nicht bekannt ist.

**Willi Müller** dankt für die Antwort.

## 5. **Andres Klein: Kontrollen im Umweltbereich**

### Fragen:

1. Stimmt es, dass Beamte des Gewässerschutzes Basel-Stadt Betriebe auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft ohne Wissen der zuständigen baselbieter Behörden kontrolliert haben?
2. Wenn ja, wie ist die Rechtsgrundlage?
3. Wie wird der Vollzug in Zukunft koordiniert?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** *zur Frage 1:* Ja. Am 4. Oktober 1996 hat ein Mitarbeiter des Gewässerschutzamtes des Kantons Basel-Stadt ohne Wissen des Amtes für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft einen Malerbetrieb im Dreispitzareal auf Baselbieterboden kontrolliert. Der Malerbetrieb hat seinen Geschäftssitz im Kanton Basel-Stadt, seine Werkstatt aber auf dem Dreispitzareal des Kantons Basel-Landschaft. Die Kontrolle erfolgte nachdem die Firma beim Gewässerschutzamt BS ein Gesuch um Kanalisationsbewilligung eingereicht hatte. Irrtümlicherweise nahm der Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt an, dass er für diese Bewilligung zuerst eine Kontrolle des Betriebes durchführen müsse.

*Zur Frage 2:* Für den basellandschaftlichen Teil des Dreispitzareals ist die Baselbieter Behörde zuständig, es gilt auch basellandschaftliches Recht. Hierbei darf die historische Komponente nicht vergessen werden. Das Dreispitzareal ist weitgehend im Besitz der Christoph-Merian-Stiftung und wurde von dieser im Baurecht an die Einwohnergemeinde Basel-Stadt abgegeben. Das Areal war früher weit weg vom Baugebiet der Einwohnergemeinde Münchenstein und somit auch ausserhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Münchenstein. Durch die historische Entwicklung sind die Entwässerungssysteme vom basellandschaftlichen Dreispitzareal auf das Entwässerungsnetz des Kantons Basel-Stadt ausgerichtet. In Absprache zwischen den beiden Kantonen ist die Kanalisationsbewilligung (Anschlussbewilligung) in diesem Gebiet seit Jahrzehnten durch das Gewässerschutzamt BS erteilt worden und wird dies noch heute. Die historisch gewachsene Bewilligungspraxis stützt sich bis heute auf keine schriftliche Vereinbarung, passiert aber in gegenseitigem Einvernehmen. Inzwischen beschäftigt sich aber

eine Arbeitsgruppe der beiden Kantone damit, einen Entwurf einer Regelung zur Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes und der Störfallverordnung im Dreispitzareal zu erarbeiten. Es muss noch eine Regelung gefunden werden, wie die Kompetenz der Gemeinde Münchenstein an den Kanton Basel-Stadt abgetreten werden kann.

*Zur Frage 3:* Die Kanalisationsbewilligung wurde bisher durch das Gewässerschutzamt BS erteilt, die Kontrolle und die Sanierungsverfügungen liegen aber in der Hand des Amtes für Umweltschutz und Energie BL; vorbehalten bleibt die noch auszuhandelnde Neuregelung.

**Andres Klein** dankt für die Antwort.

## 6. **Bruno Steiger: Erschreckende Zunahme der Jugendkriminalität**

Gemäss Statistik der Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft haben sich die angezeigten Zuwiderhandlungen gegen das Strafgesetzbuch zwischen 1995 und 1996 von 581 auf 929 erhöht, was einer erschreckenden Zunahme von 348 Jugendstraftaten entspricht.

### Fragen:

1. Warum versucht der Regierungsrat immer wieder, solche Fakten gegen aussen zu beschönigen ?
2. Wie gedenkt die Regierung solch unerfreulichen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten ?
3. Wie hoch ist die Anzahl der ausländischen Straftäter und aus welchen Herkunftsländern stammen sie ab ?
4. Mit welchen Zuwiderhandlungen gegen das Strafgesetzbuch musste sich die Jugendanwaltschaft am häufigsten auseinandersetzen ?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass vor allem ausländische Straftäter von unserer Justiz oft mit Samthandschuhen angefasst werden, das heisst, die Täter werden zum Opfer gemacht ?
6. Müssen die bestehenden Führungsstrukturen der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof nicht in Frage gestellt werden, da die Anzahl der Angestellten die der Insassen übersteigt

**Peter Schmid:** Bei der *Frage 1* handelt es sich nach Meinung des Regierungsrates um eine unsinnige Behauptung. Vor kurzem hat der Vorsteher der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion deutlich zur Entwicklung der Delikte im Kanton Basel-Landschaft Stellung genommen. Dabei wurde nichts beschönigt.

*Zur Frage 2:* Dass es ein Problem unter dem Stichwort "Jugendkriminalität" gibt, ist allen seit langem bekannt. Im Quervergleich ist die Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft aber nicht besonders auffällig oder besonders alarmierend. Anstrengungen, um die Jugendkriminalität verhindern zu können, werden von Schulen, Beratungsstellen, Jugendarbeit und Jugendanwaltschaft unternommen, was auch zu Erfolgen geführt hat. Dass die Problematik der Verknappung der Lehrstellen und die Jugendarbeitslosigkeit auch auf die Jugendkriminalität Auswirkungen hat, ist nicht zu bestreiten. Es zeigt sich immer wieder, dass vor allem arbeitslose Jugendliche ohne Ausbildungsstelle oder Arbeitsplatz besonders gefährdet sind. Daran

gilt es immer wieder zu denken, wenn an verschiedenen Orten Diskussionen über den Abbau von Ausbildungsplätzen geführt werden.

*Zur Frage 3:* Wir sind nicht in der Lage, über diese Anteile und die Verteilung Auskunft zu geben, da die Jugendanwaltschaft unter dieser Fragestellung keine detaillierte Statistik führt.

*Zur Frage 4:* Bei der Statistik wird einzig zwischen sog. Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch, gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung und gegen das Betäubungsmittelgesetz unterschieden. Im Rahmen der erfassten Kategorien hat sich die Jugendanwaltschaft am meisten mit Handlungen gegen das Strafgesetzbuch auseinander zu setzen (Ladendiebstähle, Sachbeschädigungen inkl. "Frisieren von Mofas" usw.). Bei den Zahlen, die aus dem Amtsbericht entnommen werden können, handelt es sich um Handlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB), die gelegentlich auch untypische Schwankungen aufweisen können. Wenn längere Zeitperioden verglichen werden, sind folgende Ergebnisse zu ersehen: 1993 869 StGB-Anzeigen, 1994 827, 1995 581, 1996 929. Der Grund für die gesteigerte Zahl der Delikte liegt möglicherweise daran, dass 1995 weniger Serienfälle (keine Vielzahl von Delinquentinnen und Delinquenten beteiligt) zu verzeichnen waren. Auch beim Vergleich der Zahlen der angezeigten Täter und Täterinnen zeigen sich Schwankungen: 1993 700, 1994 895, 1995 768, 1996 762.

*Zur Frage 5:* Nein. Der Regierungsrat teilt diese Meinung nicht, da er sich nicht zu pauschalen, verallgemeinernden Aussagen hinreissen lässt. Objektiv und unter Wahrung der Unabhängigkeit der Gerichte ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Justiz ihre Aufgabe erfüllt. Auch die Jugendanwaltschaft, die kein Gericht bildet, behandelt die Jugendlichen ungeachtet ihrer Herkunft gleich.

Die *Frage 6* hat nichts mit dem ursprünglichen Thema zu tun, doch beantwortet sie der Regierungsrat dennoch mit einem klaren Nein. Die Relation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Bewohnerinnen und Bewohnern des Arxhof entspricht dem Verhältnis der therapeutischen Einrichtungen, die rund um die Uhr tätig sein müssen und Berufsausbildung durchführen. Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass schon wieder Änderungen an diesen Strukturen erfolgen sollen.

**Bruno Steiger:** Warum weigert sich der Regierungsrat, die Frage 3 klar abzuklären? Ich hätte die Fragen nicht gestellt, wenn die Antworten aus dem Amtsbericht ersichtlich gewesen wären und hätte gerne eine aussagekräftigere Antwort bezüglich des Ausländeranteils. Gegen derart ausweichende Antworten muss ich energisch protestieren.

**Regierungsrat Peter Schmid:** Der Regierungsrat hat dies zur Kenntnis genommen.

## 7. Rudolf Keller: Brasilianerin nicht einbürgern...

Eine 37jährige Brasilianerin stand letzthin vor dem Basler Strafericht. Sie soll für ihren Mann, der im Gefängnis sass, Haschisch und ein Telephongerät eingeschmuggelt haben. Nach längerem Hin- und Her wurde dann diese Frau freigesprochen und die Schwägerin und deren

Ehemann dieser Tat für schuldig gesprochen. Strafgerichtspräsident Adrian Jent hielt fest, dass der Verdacht gegenüber dieser Frau bestehen bleibe, doch sei dies nachdem die belastenden Aussagen durch die Schwägerin und deren Ehemann zurückgezogen worden seien, nicht mehr absolut beweisbar.

Es bleibt die Vermutung, dass die Familie diese Frau decken wollte, denn sie lebt von der Fürsorge und wolle mit weisser Weste dastehen, wenn sie sich einbürgern lasse. Offenbar hat diese Frau ein Einbürgerungsgesuch gestellt oder will es noch stellen, obwohl im Laufe des Gerichtsverfahrens zusätzlich klar wurde, dass sie mangelnde Deutschkenntnisse hat.

**Fragen:**

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine solche Person nicht eingebürgert werden kann, weil erstens an ihrem guten Leumund gezweifelt werden muss, zweitens extrem mangelnde Sprachkenntnisse in Deutsch festgestellt wurden und sie drittens erst noch fürsorgeabhängig ist?
2. Wird man spätestens auf kantonaler Ebene ein solches Einbürgerungsgesuch stoppen?

**Regierungsrat Peter Schmid:** Die Recherchen beim Strafgericht haben ergeben, dass gegen das Urteil appelliert wurde, dieses also noch keine Rechtskraft hat. Die angesprochene Frau wohnt nicht im Kanton Basel-Landschaft. Der Ehemann ist nicht Baselbieter Kantonsbürger. Die Frau könnte, vorausgesetzt, dass sie seit mindestens 5 Jahren in der Schweiz wohnt und 3 Jahre in ehelicher Gemeinschaft gelebt hat, ein Gesuch für eine erleichterte Einbürgerung stellen. Für diesen Entscheid ist allerdings allein der Bund zuständig. Leumundserhebungen erfolgen durch den Wohnsitzkanton. Die erleichterte Einbürgerung würde im Heimatkanton des schweizerischen Ehemannes erfolgen. Unser Kanton ist von einem allfälligen Einbürgerungsverfahren in keiner Art und Weise berührt.

**Rudolf Keller** dankt für die Antwort.

### 8. **Patrizia Bognar: Wohin mit den Lehrtöchtern und Lehrlingen nach einem Firmenkonkurs?**

Seit Anfang Jahr sind bereits wieder einige Firmen Konkurs gegangen. Mittlerweile müssen wir uns daran gewöhnen, von weiteren Konkursen zu hören. Gerade in der Baubranche wird es noch einige Härtefälle geben.

**Fragen:**

1. Werden die Lehrtöchter/Lehrlinge betreut und von wem?
2. Werden die Lehrtöchter/Lehrlinge weitervermittelt?
3. Finden alle Lehrtöchter/Lehrlinge wieder eine neue Stelle?
4. Können die verlorenen Lehrplätze im selben Kanton gefunden werden?

**Regierungsrat Peter Schmid:** Jawohl, die Lehrlinge und Lehrtöchter konkursiter Firmen werden betreut. Eine Bestimmung des schweizerischen Berufsbildungsgesetzes verpflichtet die kantonalen Behörden, die für die Berufsbildung zuständig sind, nach Möglichkeiten für die Umlagerungen von Lehrlingen und Lehrtöchtern aus Betrieben, die aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden, zu sorgen. Im Kanton Basel-Landschaft wird diese Aufgabe durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wahrgenommen. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Lehrlinge und Lehrtöchter, für deren Eltern und die Lehrbetriebe ist im jeweiligen Beruf die zuständige Berufsinspektorin resp. der zuständige Berufsinspektor.  
*Zu den Fragen 2 und 3:* Glücklicherweise ist es bisher immer gelungen, für alle Lehrlinge und Lehrtöchter aus

konkursiten Firmen eine adäquate Lehrstelle in einem anderen Betrieb zu finden. Allerdings sind angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage vermehrte Anstrengungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung nötig. Nötig ist aber auch zusätzliche Flexibilität und Mobilität der betroffenen Lehrtöchter und Lehrlinge. Häufig ist nicht nur ein einzelner Betrieb, sondern eine ganze Branchen in einer schwierigen Situation (Baubranche, Maschinenbau usw.). Es ist auch schon vorgekommen, dass einzelne Lehrlinge innerhalb weniger Monate gleich zweimal umplaziert werden mussten, da der alte und der neue Lehrbetrieb Konkurs anmelden mussten.

*Zur Frage 4:* Die Fortsetzung der Lehre geschieht in der Mehrzahl der Fälle in einem Baselbieter Betrieb. Selbstverständlich ist eine Fortsetzungen in einem anderen Kanton mit keinerlei Schwierigkeiten verbunden, da die Berufsbildung Sache des Bundes ist und in allen Kantonen die gleichen Ausbildungsvoraussetzungen gelten. Wichtig ist, dass die Lehre auch fortgesetzt werden kann, wenn damit eine Kantonsgrenzenüberschreitung, die in der Regel von den Jugendlichen als problemlos betrachtet wird, verbunden ist.

Ein aktuelles Beispiel soll das Vorgehen aufzeigen: Nachdem die ersten Pressemeldungen über die Schwierigkeiten der Firma Fritschi AG auftauchten, hat das Berufsinspektorat unverzüglich telefonische Anfragen von direkt betroffenen Eltern, Lehrlingen und Lehrtöchtern entgegengenommen. Selbstverständlich wurde mit den Ausbildungsverantwortlichen der Firma Hugo Fritschi AG Verbindung aufgenommen. Zwei Tage nach der Orientierung der 300 Beschäftigten der Firma führte das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung gemeinsam mit dem KIGA und den Mitgliedern der Geschäftsleitung im Betrieb eine spezielle Informationsveranstaltung für die 43 Lehrlinge und Lehrtöchter sowie deren Eltern durch. Seither laufen die Kontakte mit den Lehrlingen und Lehrtöchtern, den Verantwortlichen für die Ausbildungsfortsetzung in ähnlich gelagerten Lehrbetrieben und dem KIGA weiter. Bereits konnten für einige Lehrlinge und Lehrtöchter Stellen gefunden werden. Wir sind zuversichtlich, auch dieses Mal für alle Jugendlichen Anschlusslösungen finden zu können, teilweise in der Nachfolgefirma, teilweise ausserhalb. Halbtagesweise ist ein Mitarbeiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung unmittelbar im Betrieb um direkt und persönlich beraten und vermitteln zu können.

**Patrizia Bognar** dankt für die Ausführungen.

Damit ist die Fragestunde erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 848

2 97/45

**Bericht des Regierungsrates vom 11. März 1997: Kantonales Waldgesetz. Überweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern**

Landratspräsident **Erich Straumann**: Das Büro des Landrates beantragt dem Landrat die Wahl einer Spezialkommission zur Vorlage 97/45 betreffend kantonales Waldgesetz.

**Roland Meury**: Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass dieses Geschäft der Umwelt- und Energiekommission überwiesen werden sollte. Die frühere Umwelt- und Gesundheitskommission wurde auch in zwei Kommissionen aufgeteilt, um die Geschäfte der zugeteilten Direktion vertieft behandeln zu können. Das Waldgesetz könnte daher von der Umwelt- und Energiekommission, die zur Zeit nicht sehr viel zu tun hat, beraten werden. Dies wäre eine willkommene Gelegenheit, sich mit einem Thema der Direktion beschäftigen zu können.

Das Geschäft ist nun erstmals fachlich breit abgestützt vorbereitet worden. Nun muss eine politische Abwägung erfolgen. Fachleute lassen sich zu diesem Thema im Landrat nur wenige finden. Der Grund für eine Spezialkommission kann also nicht in einem Zusammenschluss dieser Landratsmitglieder liegen. Die Fraktion der Grünen beantragt daher, das kantonale Waldgesetz in der Umwelt- und Energiekommission zu beraten.

**Rita Kohlermann**: Sind die von Roland Meury angesprochenen Fachleute des Landrats in der Umwelt- und Energiekommission zu finden? Beim Waldgesetz handelt es sich doch um eine spezielle Materie. Deshalb sollten die noch verbliebenen Mitglieder der ehemaligen Umwelt- und Gesundheitskommission, in der der frühere Entwurf beraten wurde, in die Beratung einbezogen und in die Spezialkommission gewählt werden. Auch ich habe dieser ehemaligen Kommission angehört. Die Neugliederung der Kommissionen ist nicht mit Blick auf vertiefte Einsicht in die Materie der Direktion vorgenommen worden, sondern um die Geschäfte den Kommissionen der entsprechenden Direktion zuordnen zu können. Das Waldgesetz ist aber von der Volkswirtschaftsdirektion ausgearbeitet worden, müsste demnach also eher der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission überwiesen werden. Die FDP-Fraktion zieht aber die Bildung einer Spezialkommission vor.

**Alfred Zimmermann**: Ist es richtig, dass Rita Kohlermann als Präsidentin der beantragten Spezialkommission vorgesehen ist? Wenn dies zutrifft, wäre es geschickter, die Stellungnahme durch ein anderes Fraktionsmitglied abgeben zu lassen.

**Rita Kohlermann**: Es ist richtig, dass ich also Präsidentin der Spezialkommission vorgesehen bin, doch lasse ich mir den Mund nicht verbieten, war ich doch auch im Büro des Landrates für die FDP-Fraktion in dieser Sache federführend.

://: Mit 37 zu 21 Stimmen wird eine Spezialkommission der Überweisung an die Umweltschutz- und Energiekommission vorgezogen.

Landratspräsident **Erich Straumann** bittet darum, ihm die Nominierungen für die Mitgliedschaft in der Spezialkommission im Laufe des Nachmittags zu melden.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 849

3 96/277

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 1996 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. April 1997: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Bau des Mischwasserklärbeckens Reinach und die Sanierung des Zuleitungs- und Sammelkanals Dornach - ARA Birs 1**

**Jacqueline Halder** erläutert den Kommissionsbericht: Die vorgeschlagene Lösung bringt einen raschen Nutzen für die Birs. Der Handlungsspielraum für künftige, weitergehende Massnahmen (Genereller Entwässerungsplan) wird nicht eingeengt. Der Kosten/Nutzeneffekt wird als optimal angesehen. Anlässlich der regen Kommissionsberatung kam die Frage auf, ob die Gewässersanierungen nicht etwas kostengünstiger oder naturnaher gestaltet werden könnten (z. B. Pflanzenfilter). Wie aus einer Sendung des "Kassensturz" zu erfahren war, verfügt der Kanton Basel-Landschaft schon über derartige Klärsysteme. Die Umweltschutz- und Energiekommission wird diese an einer der nächsten Sitzungen besichtigen. Die Kommission liess sich aber überzeugen, dass die geplanten Massnahmen in diesem speziellen Fall nötig sind, um die Bedingungen des Gewässerschutzes zu erfüllen. Die Kommission beantragt dem Landrat demgemäss, den Krediten und den weiteren Punkten des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

**Urs Steiner**: Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für diese Vorlage aus. Sie ist überzeugt, dass in dieser rein technischen Vorlage seriöse, zweckdienliche und kostenbewusste Abklärungen sowie Projektierungsarbeiten geleistet wurden. Beide Kredite sind für den Schutz des Birswassers nötig. Der Entscheid fiel der Fraktion auch leichter, weil mit dem Rückhaltebecken nicht das Maximum, sondern das Optimum erreicht werden soll. Dies vor allem im Hinblick auf den Generellen Entwässerungsplan. Die Kommission hat die Äusserung von Regierungsrätin Elsbeth Schneider mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Basel-Landschaft in bezug auf das Qualitätsziel des Abwassers gesamtschweizerisch nicht herausstechen soll, sondern ein Mittelweg angestrebt wird. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Weg, da ein anderes Ziel für Gemeinde und Kanton, also für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie die Industrie grosse finanzielle Folgen hätte. Sie bittet Regierungsrätin Elsbeth

Schneider darum, die zuständigen Stellen, laufend an den Weg des angemessenen Mittels zu erinnern. Der Landrat ist sicher ab und zu von technischen Vorlagen überfordert, doch ist die FDP-Fraktion davon überzeugt, dass die Verwaltung auf diesem Gebiet über vertrauenswürdige Fachleute verfügt, so dass der Wunsch einzelner Kommissionsmitglieder, einen neutralen Experten beizuziehen, abgelehnt wurde.

**Röbi Ziegler:** Die Schadstoffbelastung der Birs ist mindestens im unteren Kantonsteil zu gross, was darauf zurückzuführen ist, dass zuviel Mischwasser in die Birs fliesst und die beiden ARA zwar den eidg. Vorschriften entsprechen, der Fluss aber vor allem in Trockenperioden viel weniger Wasser führt, als bei den Berechnungen angenommen wurde. Das hat zur Folge, dass die Einleitungen aus den Kläranlagen zu wenig verdünnt werden, also zuviel Schadstoffe im Fluss sind, was der Biosphäre des Flusses grossen Schaden zufügt. Das vorgeschlagene Projekt versucht, dem Fluss zu helfen. Bei Regen ist dies konzeptionell auch gut, richtig und vernünftig. Die Einführung von weniger Mischwasser, wird eine Entlastung zur Folge haben. Bei geringem Wasserstand verbessert sich die Situation für den Fluss aber nicht. Der Patient ist daher im Auge zu behalten. Eine Mehrheit der SP-Fraktion beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Heidi Portmann:** Ich bin mit dieser Vorlage gar nicht glücklich und beantrage daher Rückweisung an die Kommission. Eine einzige Kommissionssitzung ohne unabhängige Experten reicht für diese komplexe Vorlage nicht aus. Die Vorlage zeigt auf, dass das Birswasser bei Trockenwetter ab ARA Birs 1 belastet ist. Diese Anlage wurde vor wenigen Jahren mit hohen Kosten saniert, trotzdem funktioniert sie seither schlecht. Ist die Belastung der Birs nicht in erster Linie auf die Trockenwettersituation zurückzuführen? Wie steht es mit der Abnahmekontrolle nach der Sanierung im Jahre 1990? Geht bei Trockenwetter ab und zu Schmutzwasser direkt in die Birs? Ist das Kanalsystem zu klein dimensioniert? Warum ist die Birs bei Trockenwetter so stark belastet?

In der Vorlage wird nicht nachgewiesen, dass mit einem Mischwasserbecken eine Verbesserung bei Regenwetter erreicht wird. Meine Zweifel bestärken sich noch durch die Aussage des baselstädtischen Zuständigen für Badewasserqualität am Birskopf heute morgen, dass laufend Salmonellen und Streptokokken im Wasser gefunden werden und den Baselbietern immer wieder vorgeschlagen werde, einen direkten Kanal von der ARA 2 in den Rhein zu bauen, damit die grosse Verdünnung zu einer Entschärfung der Gefahr führe.

Leider zeigt die Vorlage nicht auf, wie die Birs bei Regenwetter belastet wird, obschon das Umweltschuttlabor über einen Bericht darüber verfügt. Warum wurde der Bericht in der Kommission nicht offengelegt, obwohl mir schriftlich mitgeteilt wurde, er werde im ersten Semester 1997 veröffentlicht. Er würde aufzeigen, ob das Mischwasserbecken wirklich etwas bringt und wie begründet es ist. Aus dem Bericht geht nicht hervor, dass die schlechte Situation der Birs wirklich auf die Mischwassereinleitungen zurückzuführen ist. Für mich stellt sich Frage, ob mit diesem

Millionenbetrag nicht eher sofort etwas für die Verbesserung der prekären Trockenwettersituation unternommen werden sollte.

**Hans Schäublin:** Die SVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Die Bauvorlage ist ausgewogen und ausgereift. Ausserdem greift sie späteren Entscheiden nicht vor. In diesem Sinne stimmen wir der Bauvorlage einstimmig zu.

**Marcel Metzger:** Wenn es jetzt wieder einmal richtig regnet, tut dies dem Boden und den Pflanzen zwar sehr gut, bewirkt aber auch, dass viel Regenwasser in das Kanalisationssystem fliesst und sich dort mit dem Schmutzwasser vermischt. Wenn das Wasser von den Leitungen nicht mehr "geschluckt" werden kann, wird das Wasser direkt in den Fluss abgeleitet. Das führt zu einer weiteren Verschärfung der Situation bei der schon stark belasteten Birs. Das Risiko der Trinkwasserverunreinigung besteht. Zwar soll später das Trennsystem realisiert werden, doch handelt es sich dabei um ein Generationenprojekt, das nicht so rasch umgesetzt werden kann. Jetzt können wir ein Rückhaltemischbecken bauen, um das Mischwasser zurückzuhalten und später an die ARA zurückzugeben. Damit können wir einen grossen Teil der Verunreinigung abfangen. Es handelt sich also um ein sehr sinnvolles Projekt. Ausserdem sind die Zuleitungs- und Sammelkanäle in einer bestimmten Region nicht ganz einwandfrei und werden im Zuge dieser Kredite saniert. Die Folgekosten liegen bei 420'000 Franken pro Jahr, was relativ genau abzuschätzen ist. Es ist daher klar, dass die CVP-Fraktion die Vorlage einstimmig unterstützen kann und den Rückweisungsantrag ablehnt.

**Peter Brunner:** Die SD-Fraktion spricht sich gegen Rückweisung, aber für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage aus. da die Natur sonst durch die Belastung geschädigt wird. Die Kommission hat sich dreimal intensiv mit diesem Thema befasst. Ich verstehe die Bedenken von Heidi Portmann nicht, da eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann. Die Belastung der Birs am Birskopf hat mit dieser Vorlage nichts zu tun, da es sich dort um ein Problem der Kläranlagen handelt. Das Mischwasserklärbecken hat eine andere Aufgabe zu erfüllen. Die Rückweisung der Vorlage dient der Umwelt nicht.

**Maya Graf:** Die Fraktion der Grünen anerkennt die Notlage und die prekäre Wasserqualität der Birs. Dass sie sich für den Gewässerschutz einsetzt, ist allgemein bekannt. Sie anerkennt den Handlungsbedarf also, ist aber mit den vorliegenden Abklärungen unzufrieden. Es geht hier um ein Mischwasserbecken für 5,4 Mio Franken. Damit wird Symptombekämpfung betrieben. Der ganzheitliche Ansatz fehlt dieser Vorlage. Dies betrifft auch genaue Abklärungen betreffend den Generellen Entwässerungsplan (GEP) sowie Anhörungen über und Abklärung von Alternativmöglichkeiten. Die Bevölkerung trägt diese Kosten mit den Abwassergebühren. Der Landrat verfügt nicht über ausreichende Grundlage für die Entscheidung darüber, ob ein billigeres und besseres Projekt denkbar wäre. Die Fraktion der Grünen beantragt daher Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit der Bitte, alternative

und ganzheitliche Lösungen unter Einbezug des GEP mit Hilfe einer aussenstehenden Fachperson zu prüfen.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** In der letzten Ausgabe des "Kassensturz" wurde der Kanton Basel-Landschaft, insbesondere das Amt für Umweltschutz und Energie, als Vorbild dargestellt, da in unserem Kanton vermehrt "Alternativreinigungen" verwirklicht werden. Der Kanton Basel-Landschaft ist auf diesem Gebiet in der Schweiz führend. Ich habe daher mit den Voten von Heidi Portmann und Maya Graf Mühe, sind sie doch Mitglieder der Umwelt- und Energiekommission, welche diese Vorlage vorberaten hat.

Es erscheint mir überflüssig, einen externen Experten beizuziehen.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** In all diesen Ämtern arbeiten Experten, sonst ja müssten künftig bei allen Beratungen von Vorlagen usw. externe Fachleute beigezogen werden. Dies kann aber nicht im Sinne des Landrates sein – wenn man dabei nur an die Kosten denkt!

E. Schneider hat anlässlich der Beratungen der letzten Vorlage deutlich betont, dass alle Wünsche, Anregungen und Abklärungen, die die Kommission von der Direktion verlangt, auch durchgeführt und vorgelegt werden. Sie betont, dass der Kommission nichts vorenthalten wurde. Die beiden Rückweisungsanträge stammen von Kommissionsmitgliedern und dafür kann E. Schneider kein Verständnis aufbringen.

**Alfred Zimmermann** möchte wie folgt richtig stellen, was E. Schneider offensichtlich falsch verstanden hat: Wir kritisieren nicht die Regierung, wir kritisieren – und dies laut und deutlich – die Kommissionsarbeit. Die Kommission hat lediglich an einer einzigen Sitzung die gesamte Vorlage beraten und auch beschlossen. In der Bau- und Planungskommission beispielsweise ist es ein Prinzip, dass Vorlagen nicht nur an einer einzigen Sitzung beraten werden, sondern dass der Horizont erweitert wird und allenfalls auch Anhörungen vorgesehen werden.

**Urs Steiner** unterstützt RR E. Schneider. Wenn heute die Kommissionsarbeit kritisiert wird, kann man mit gutem Recht nach dem Grund dafür fragen. Während dreieinhalb Stunden wurde die rein technische Vorlage beraten. Alle geforderten Informationen wurden erteilt.

Die CVP-Fraktion steht hinter der Vorlage und sieht nicht ein, warum nochmals Zeit vergeudet werden soll.

**Heidi Portmann** wehrt sich auch gegen den Vorwurf der Kritik an E. Schneider bzw. der BUD. A. Zimmermann hat es bereits erwähnt: die Kritik richtet sich an die Kommission. H. Portmann wusste anlässlich der Beratung der Vorlage nicht, was sie fragen sollte – was sie jetzt allerdings sehr wohl zu fragen weiss. Offenbar wurde die Anlage

1990 falsch gebaut und falsch berechnet. Sie lässt anstatt 300 l/sek. nur 160 oder 140 l/sek. durch das Klärbecken fließen, was weniger als die Hälfte ist. Im weiteren zeigen Schriften auf, dass kurze, grosse Regenfälle den Lebewesen, die unten im Sediment leben, nichts ausmachen.

**Roland Meury:** Es wird hier sehr empfindlich reagiert, so empfindlich, dass sich zwei Kommissionsmitglieder fast entschuldigen müssen und beteuern, dass sie nicht RR E. Schneider kritisieren. Es geht aber lediglich darum, dass einzelne Kommissionsmitglieder mit ihrer Forderung unterlegen sind und ihr Anliegen nun im Plenum vorbringen möchten. Im übrigen ist es eine Kunst, *wesentliche* und *nicht möglichst viele* Fragen zu stellen. Aus eigener Erfahrung bemerkt dazu R. Meury, dass sich wesentliche Fragen oft erst innerhalb der Debatte heraus kristallisieren. Darum sollten wichtige Geschäfte, die auch für die Zukunft Geltung haben werden, nicht an einer einzigen Sitzung diskutiert und erledigt werden; es handelt sich dabei aber um keinerlei Schuldzuweisung.

**Jacqueline Halder** ist gerne zur Rücknahme in die Kommission bereit. Sie selber ist auch interessiert, die Meinung anderer Fachleute kennen zu lernen. An der nächsten Kommissionssitzung werden wir im übrigen solche Anlagen besichtigen; auch dies ist Weiterbildung.

**Ernst Thöni:** In den Medien sollte nicht der Eindruck entstehen, dass heute das Mischwasserbecken beschlossen, die Besichtigung aber erst anschliessend stattfinden wird. Dieselbe Kommission, deren Minderheit nun versucht, ihren unterlegenen Antrag durchzubringen, hat bereits ein solches Rückhaltebecken bei Zunzgen besichtigt.

Es geht jetzt heute darum, dass in der Kläranlage Reinach ein solches Becken gebaut werden muss. E. Thöni bittet, dem Kommissionsbeschluss zuzustimmen.

**Hansruedi Bieri:** Es scheint in dieser Diskussion mehr darum zu gehen, wie in der Kommission eine Vorlage behandelt werden sollte. In der Bau- und Planungskommission wird tatsächlich in den seltensten Fällen am gleichen Tag eine Vorlage beraten und dann auch abgeschlossen.

Was H.R. Bieri aber nicht zusagt, ist der Beizug unabhängiger Fachleute; bei dieser Forderung handelt es sich weniger um einen Vorwurf an E. Schneider als vielmehr an die Beamten, die die Vorlage ausgearbeitet haben. Dabei ist es ja nicht das erste Mal, dass eine solche Anlage gebaut wird.

*://:* Die Anträge

- der Grünen Fraktion, Rückweisung an die Umwelt- und Energiekommission, mit der Bitte, alternative ganzheitliche Lösungen (mit Einbezug GEP) unter Anhörung einer aussenstehenden Fachperson zu prüfen sowie
  - von Heidi Portmann um Rückweisung an die Kommission
- werden mit grosser Mehrheit abgelehnt.

\*

**ZUM LANDRATSBESCHLUSS**

Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Stimme und einige Enthaltungen zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites  
und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Bau  
des Mischwasserklärbeckens Reinach und die Sanie-  
rung des Zuleitungs- und Sammelkanal  
Dornach - ARA Birs 1**

Vom 24. April 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Bau des Mischwasserklärbeckens Reinach erforderliche Verpflichtungskredit von brutto (inkl. Mehrwertsteuer) Fr. 5'400'000.- zulasten Konto 2347.701.52-108 sowie für die Sanierung des Zuleitungs- und Sammelkanals Dornach - ARA Birs 1 von brutto (inkl. Mehrwertsteuer) Fr. 2'750'000.- zulasten Konto 2347.701.52-109 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 1995 werden bewilligt.
2. Vom Beitrag von ca. Fr. 750'000.- an die Kosten des Mischwasserklärbeckens Reinach zugunsten Konto 2347.860.00-108 des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) wird Kenntnis genommen.
3. Vom Beitrag von ca. Fr. 1'350'000.- an die Kosten des Mischwasserklärbeckens zugunsten Konto 2347.862.10-108 der Gemeinde Dornach wird Kenntnis genommen.
4. Von den Beiträgen von ca. Fr. 1'100'000.- an die Kosten für die Kanalsanierungen und den Grundwasserschutz zugunsten Konto 2347.862.10-109 der Gemeinden Dornach, Gempen und Hochwald sowie zugunsten Konto 2347.865.70-109 der Firma Pazag AG wird Kenntnis genommen.
5. Soweit für die Ausführung der Bauvorhaben Areal erworben oder in Rechte in Grund und Boden sowie Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, gestützt auf die §§ 2, 36 und 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsverfahren durchzuführen.
6. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht, gestützt auf § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 850

**4 97/3**

**Verfahrenspostulat von Bruno Krähenbühl vom 9. Januar 1997: Ausbau der parlamentarischen Steuerungsinstrumente im Zusammenhang mit der Einführung des New Public Managements (NPM)**

Landratspräsident **Erich Straumann**: Das erweiterte Büro hat in einer ausserordentlichen Sitzung beschlossen zu beantragen, das Verfahrenspostulat sei entgegen zu nehmen. Gleichzeitig soll die Regierung gebeten werden, uns Unterlagen in Form eines Konzeptes als Grundlage zu den Diskussionen zu liefern. Wir möchten von der Regierung auch hören, welches Modell schliesslich berücksichtigt werden soll.

Das Vorgehen wird wie folgt ablaufen: Bei Zustimmung zur Überweisung wird eine Vorlage ausgearbeitet werden. Es wird noch zu bestimmen sein, wer die Vorlage beraten wird.

**Roland Meury**: Wie sieht der Zeithorizont aus?

Landratspräsident **Erich Straumann**: Das Büro ist der Meinung, dass die Behandlung relativ zügig vor sich gehen muss, unser – ehrgeiziges – Ziel ist das erste Halbjahr 1997.

://: Dem Antrag des Büros auf Überweisung des Verfahrenspostulates wird einstimmig zugestimmt.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 851

**5 96/244**

**Interpellation von Heinz Giger vom 31. Oktober 1996: Entscheid Nr. 545 vom 18. September 1996 der Bau- und Umweltschutzdirektion i.S. Neues Angebotskonzept der Linie 3 der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB). Schriftliche Antwort vom 3. Dezember 1996**

Landratspräsident **Erich Straumann**: Zur Interpellation von H. Giger liegt eine schriftliche Antwort der Regierung vor.

**Heinz Giger** beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird mehrheitlich zugestimmt.

**Heinz Giger**: Attraktivität und Geld sind zwei Begriffe, zu denen sich H. Giger äussern möchte. Auf Seite 6 der Beantwortung steht,

...aus der Sicht der Bau- und Umweltschutzdirektion ist die Attraktivität des ÖV nicht bedroht, sie wird im Gegenteil laufend verbessert .....

Bei dieser Aussage handelt es sich um eine fatale Logik: dass nämlich dort, wo etwas getan wird, keine Bedrohung mehr möglich ist. Diese Lagebeurteilung der Regierung berücksichtigt zumindest nicht alle Elemente, denn der öffentliche Verkehr ist doch laufend bedroht!

H. Giger ist der Meinung, dass eigentlich mit dieser Aussage etwas anderes gemeint ist: es wird etwas für den öffentlichen Verkehr getan, insbesondere im Kanton Baselland – was H. Giger sehr schätzt.

Attraktivität: Offensichtlich handelt es sich um die Betrachtungsweise und oftmals auch um die Betroffenheit. Ist Attraktivität *Qualität* oder ist es *Menge*? Diese Frage könnte in jedem politischen Bereich einen diskutablen Sachverhalt darstellen. Es ist für H. Giger klargeworden – als er begann, sich mit dem ÖV auseinanderzusetzen – dass die konsequente Förderung des ÖV in Frage gestellt ist, weil immer mehr Gelder dafür eingefroren werden. Dies hat ganz bestimmte Konsequenzen. H. Giger erwähnt hier einmal das Stichwort *Arbeitsplätze*: dort, wo keine Gelder mehr freigemacht werden können, ist auch die Zulieferindustrie betroffen, womit Arbeitsplätze gefährdet werden.

Der ÖV kostet Geld, aber niemand möchte sagen, dass er zuviel Geld kostet. Es wird auch nicht erwähnt, dass es sich um eine Frage der Finanzen handelt, wenn im Bereich der Linien 3 und auch 6 ganz andere Tramlinienführungen und -kompositionen eingesetzt werden.

Es geht also schliesslich um Geld. Mit der Lösung werden "Zückerchen" verteilt; man kann zwar in schönen, grossen und komfortablen Trams fahren, aber sie fahren weniger oft, und dadurch soll die Attraktivitätssteigerung gewährleistet sein. Dies ist letztlich eine Form der Betrachtung. H. Giger ist der Auffassung, dass die Steigerung der Attraktivität nicht mit Fahrzeugen und schönen Sitzen erreicht wird, sondern mit dem Fahrplan.

H. Giger freut sich, dass die Bemühungen aufrecht erhalten werden und auch für die Benachteiligten viel getan wird.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** kann dem Votum von H. Giger nicht viel beifügen; sie muss ihm recht geben, dass die Attraktivität des ÖV im Fahrplan liegt. Sie erinnert hier aber wieder einmal an die Budgetdebatte des Landrates, an die Kosten des ÖV! Die Taktänderung in Basel-Stadt vom 3-Minutentakt auf den 6 bzw. 7 1/2-Minutentakt brachte der BVB 15 Mio Franken Einsparung!

Wir werden gezwungen – nicht zuletzt auch von politischen Seite her – Einsparungen vorzunehmen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 852

**6 97/25**

**Interpellation von Ludwig Mohler vom 6. Februar 1997: Kosten für den Erwerb von Grund und Rechten bei einem Ausbau der Rheinstrasse im Bereich von Liesental, Frenkendorf, Füllinsdorf und Pratteln. Schriftliche Antwort vom 11. März 1997**

Landratspräsident **Erich Straumann**: Auch zu dieser Interpellation liegt eine schriftliche Antwort des Regierungsrates vor.

**Ludwig Mohler** beantragt Diskussion.

*://*: Diskussion wird mehrheitlich bewilligt.

**Ludwig Mohler** kann für einmal der Regierung für die Beantwortung der Interpellation nicht danken. Der Grund liegt darin, dass die Regierung Fragen nicht beantwortet hat. Bevor ihm jedoch RR E. Schneider wieder unterstellt, er würde der Regierung nicht trauen, möchte L. Mohler einige Punkte klarstellen:

Wenn die Regierung behauptet, dass nicht einseitig Zahlen aus der Vorlage "J2" denjenigen der "Ausbauvariante Rheinstrasse" gegenübergestellt werden dürfen, kann L. Mohler noch einigermaßen zustimmen. Eine Gegenüberstellung ist aber ohnehin überflüssig, weil sich die StimmbürgerInnen am 24. September 1995 klar für die J2 ausgesprochen haben. Dieser klare Volksentscheid ist zu respektieren, und darum ist eine Gegenüberstellung überflüssig.

Tatsache ist, dass die im Vorstoss erwähnte Vorlage 94/144 im heutigen Zeitpunkt einige gravierende Schwachpunkte beinhaltet. Seite 44 dieser Vorlage betreffend Erwerb von Land und Rechten bezieht sich auf das Jahr 1993, diejenige für die Baukosten sogar auf das Jahr 1990 – somit sind diese Zahlen nicht aktuell.

L. Mohler verlangt lediglich korrekte Zahlen. Auch wenn dies der Regierung, nicht zuletzt auch auf Druck der Öffentlichkeit, unangenehm erscheint. Als Volksvertreter hat L. Mohler die Pflicht gegenüber der Baselbieter Bevölkerung, nicht zuletzt auch den Frenkendörfern und den anstossenden Gemeinden gegenüber, die Kostenwahrheit bei der Ausbauvariante Rheinstrasse klar und offen auf den Tisch gelegt zu erhalten. Will die Regierung nicht begreifen, dass die in der Vorlage genannten Preise bis zu einem eventuellen Baubeginn nach dem Jahre 2000 mindestens 10 Jahre alt und noch älter sind? Damit begründet sich auch L. Mohlers Widerstand gegen die oberflächliche Antwort der Interpellation.

Es handelt sich im weiteren schlicht um eine regierungsrätliche Behauptung, wenn in der Beantwortung der Frage 8 darauf hingewiesen wird, dass die Landratsvorlage 94/144

*... auch in Bezug auf Landerwerb korrekte, heute noch gültige Zahlen enthält...*

Es kann nicht in der Beantwortung zur Frage 1 von *Schätzungen* und *Erfahrungen* gesprochen und umgekehrt behauptet werden, es handle sich um korrekte Zahlen.

L. Mohler bittet nochmals, den StimmbürgerInnen vor der Abstimmung die korrekten Zahlen vorzulegen. Die Fragen der Interpellation sollen nochmals überarbeitet werden. L. Mohler weist die Antwort der Regierung als nicht korrekt beantwortet zurück.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** unterstellt L. Mohler nichts. Sie geht nach wie vor davon aus, dass die Zahlen korrekt sind. Was in 5 Jahren oder dannzumal, wenn der Entscheid vorliegt und das Land erworben wird, bezahlt werden muss, kann heute nicht genau beziffert werden. Bei allen Vorlagen, die Landerwerbsfragen beinhalten, gehen wir vom Stand im Moment der Erarbeitung der Vorlage aus. Es ist ohne weiteres möglich, dass die Preise günstiger ausfallen.

Wir sind überzeugt – dazu steht E. Schneider – dass diese Schätzungen auch heute, 1997, noch gelten.

Wir hoffen, dass bald der Bundesgerichtsentscheid eintrifft, und das Volk dann schliesslich über die Varianten entscheiden kann. Dannzumal werden auch die Details nochmals überprüft werden.

**Ludwig Mohler** dankt für die Antwort. Er erklärt sich bereit, vor der Abstimmung die Zahlen auf der Basis von 1997 zu akzeptieren.

**Elsbeth Schneider:** Es liegt ein rechtsgültiger Volksentscheid vor: das Volk hat auch zu den Zahlen Ja gesagt. Es soll sich nun auch für eine Variante entscheiden.

**Alfred Zimmermann:** Wir haben bemerkt, dass es sich hier um Abstimmungspropaganda gegen den Ausbau der Rheinstrasse handelt. L. Mohler verlangt von der Regierung, dass sie Munition *gegen* den Ausbau der Rheinstrasse liefert. A. Zimmermann ist der Auffassung, dass L. Mohler erhalten hat, was er forderte: nämlich die Antwort, dass die Enteignungsverfahren länger als beim Bau der J2 dauern. Dies wusste man aber schon längst. Das Enteignungsverfahren wird sehr lange dauern; als Gegenargument kann erwähnt werden, dass die Rheinstrasse in Etappen gebaut und damit auch in Etappen enteignet werden könnte.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 853

## 7 97/23

### **Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 6. Februar 1997: KVA Basel: 44% Kapital für 33% Mitsprache. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider:** Eine weitere Anfrage zum Bau und Betrieb der KVA-Anlage in Basel-Stadt von H.R. Tschopp liegt vor. Er stellt dabei Aktienkapital und Mitsprache in Frage.

Zuerst etwas allgemeines: Bekanntlich ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft die Generalversammlung. In dieser Generalversammlung entspricht die Stimmkraft der Partner exakt ihrer Kapitalbeteiligung. Im Verwaltungsrat wird selbstverständlich die Möglichkeit der Sitzverteilung entsprechend der Kapitalbeteiligung angestrebt, was aber beim Vorhandensein von Partnern mit einer geringeren Kapitalbeteiligung nicht immer möglich ist, weil man vom Know how im Verwaltungsrat von diesen Minderheitsaktionären profitieren will. Bei der KVA sind dies beispielsweise die Chemiefirmen von Basel-Stadt.

Güte und Gewicht eines Verwaltungsratsmitgliedes hängen nicht von der Anzahl Sitze, sondern von der Qualität der Mitglieder ab.

Das Bauvorhaben der KVA geht mit Riesenschritten seiner Vollendung entgegen. Bis zum heutigen Tag verhindern hängige Verfahren eine zahlenmässig stärkere Vertretung des Kantons BL in der Generalversammlung und im Verwaltungsrat der REDAG. So gesehen, sind die vom Interpellanten angestellten Berechnungen der Sitzverteilung recht theoretisch.

Man macht dem Kanton zum Vorwurf, dass er sich in der REDAG sitzmässig nicht stärker beteiligt und macht ihm gleichzeitig die heute schon mögliche Verstärkung, die uns im übrigen von Basel-Stadt zugesprochen wurde, unmöglich.

Zu den Fragen:

1. Der Regierungsrat ist heute noch überzeugt, dass mit den in die Wege geleiteten Massnahmen die für unseren Kanton beste Lösung für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit zu günstigen Konditionen gefunden werden konnte. Alle beteiligten Instanzen haben verantwortungsvoll und mit grossem Engagement die für den Kanton BL vorteilhafteste Lösung erarbeitet.
2. Hängige Verfahren verhindern die Erhöhung der Anzahl der Sitze der BL Abordnung im Verwaltungsrat. Wegen der noch offenen Gerichtsurteile in Sachen Abstimmungsbeschwerde hat die BS-Regierung bisher die Abfallvereinbarung dem Grossen Rat noch nicht unterbreitet. Dies hat zur Folge, dass auch die Statuten der REDAG bisher nicht geändert werden konnten. Mitsprache im Betrieb der KVA kann erst nach Inbetriebnahme der neuen KVA entsprechend Vorschlag von Basel-Stadt geschehen, nämlich dann,

wenn die Einsitznahme des Kantons Basel-Landschaft gewährt wird. Die Grösse der Kommission ist ebenfalls bekannt: Basel-Stadt spricht von 5 Mitgliedern: 2 je aus BS und BL und 1 Mitglied aus dem Landkreis Lörrach – also eine gute Sitzverteilung in der noch zu begründenden Betriebskommission.

Die Verhandlungen mit dem Bund sind wegen der hängigen Verfahren leider immer noch blockiert. Im heutigen Verwaltungsrat hat unser Kanton wegen dieser hängigen Verfahren nach wie vor leider nur 2 Sitze. Die basellandschaftliche Delegation ist zusammen mit den übrigen Partnern bestrebt, das Projekt so kostengünstig wie möglich zu realisieren. E. Schneider selber arbeitet auch mit.

3. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass keine Fehlinformationen erbracht wurden. Darum ist auch keine Richtigstellung notwendig.
4. Die Abfallvereinbarung ist bewusst offen formuliert worden – dies hat E. Schneider hier schon mehrmals betont – um heute und in Zukunft Handlungsspielraum zur Verfügung zu haben.
5. Die verantwortlichen Personen haben nach bestem Wissen und Gewissen die Verhandlungen geführt, Dokumente erarbeitet usw. Die Interessen unseres Kantons wurden bestmöglichst berücksichtigt. Darum kann man nicht von Fehlleistungen oder gar von Fehlverhalten sprechen.

**Hans Rudi Tschopp** beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Hans Rudi Tschopp** nimmt Bezug auf die Bemerkungen von E. Schneider.

Auch diese Vorlage wurde an einem halben Vormittag in der Kommission abgehandelt; ein solch wichtiges Geschäft müsste an mindestens zwei Sitzungen behandelt werden; dies hätte dieser Abfallvereinbarung gut getan!

Es geht H.R. Tschopp im vorliegenden Fall um die Glaubwürdigkeit; die nach seiner Ansicht angeschlagen ist. Er ist der Auffassung, dass eine Regierung stärker als eine Einzelperson auf Objektivität und Wahrheit verpflichtet ist. Im weiteren ist H.R. Tschopp der Meinung, dass die Mitsprache einen sehr wichtigen Punkt in der Zusammenarbeit zwischen BS und BL darstellt. Insofern geht er davon aus, dass in den Abstimmungsvorlagen weitergehende Versprechungen über gesicherte Mitsprache abgegeben wurden. Diesen Vorwurf erhebt H.R. Tschopp an die Regierung, dass nämlich die Verhandlungen nicht sorgfältig genug geführt wurden. Er ist der Meinung, der Vorwurf sei berechtigt, dass die Regierung dem Stimmvolk Fakten vorgetäuscht hat, darum befriedigt die Antwort von E. Schneider nicht.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 854

**9 97/5**

**Interpellation von Liselotte Schelble vom 9. Januar 1997: Berufsberatungszentren im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Peter Schmid** beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

1. Betreffend der geplanten Zentren sind die Beschlüsse gefallen:
  - Ein Zentrum wird in Liestal an der Rosenstrasse 25, eingerichtet werden. Dieses Gebäude ist heute schon vom Kanton gemietet. Wir haben uns diese Standortwahl nicht einfach gemacht. Rein von der Lage her hätte es möglicherweise geeignetere gegeben, was aber dazu geführt hätte, dass zusätzlich neue Einmietungen notwendig geworden wären.
  - Für das untere Baselbiet konnte eine kostengünstige Lösung für die Berufs- und Studienberatung in Muttenz an der St. Jakobsstrasse 110 gefunden werden. Es handelt sich ebenfalls um eine Einmietung in einem Gebäude der Beamtenversicherungskasse.
2. Wegen der Nähe zur Verwaltung drängt sich für das obere Baselbiet der Standort Liestal auf. Liestal ist zudem für den Bezirk Sissach und Waldenburg verkehrstechnisch gut erschlossen.

Es ist zugegebenermassen schwieriger, für das untere Baselbiet einen eindeutigen Standort für das ganze Einzugsgebiet zu finden. Bei der Suche nach möglichen Lösungen haben wir versucht, den Ort zu finden, der für möglichst viele BenützerInnen ungefähr dieselben Anfahrtswege bringt. Münchenstein und Muttenz wurden darum an erster Stelle genannt. Ein wichtiges Kriterium ist, dass diese Dienstleistung am öffentlichen Verkehr gut angeschlossen ist. Die verkehrstechnische Spanne zwischen dem Birs- und Leimental wird durch die Buslinie 68 sichergestellt; es war darum immer klar, dass die neue Beratungsstelle auf dieser Achse liegen sollte. Das Gebäude an der St. Jakobstrasse 110 ist von der Bushaltestelle Unterwart in 5 Minuten und selbstverständlich von der Tramlinie 14 aus ebenfalls in wenigen Minuten zu erreichen. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich eute schon eine Bildungsdrehscheibe – DMS 2, Gymnasium, DMS 3, gewerblich-industrielle Berufsschule und IBB bzw. die neue Fachhochschule.

Ausschlaggebend für die Gebäudewahl in Muttenz war schliesslich auch der Preis der Miete, der Zustand des Hauses sowie der Bezugstermin und die -bereitschaft.

3. Im Rahmen des Neubaues Bahnhof SBB Ost sind entsprechende Offerten eingeholt worden. Es zeigte sich aber, dass die Umsetzung schwierig und der Quadratmeterpreis deutlich höher als in Muttenz ist.
4. Aus obgenannten Gründen war die Regierung nicht bereit, sich für Reinach zu entscheiden, nicht weil grundsätzliche Bedenken gegen Reinach bestünden, sondern weil die Realisierbarkeit dieses Gemeindezentrums nicht gesichert ist. Die Verfügbarkeit wäre vermutlich erst im Jahre 2000 oder später möglich geworden. Wir möchten aber, nicht zuletzt angesichts der schwierigen Lage im Berufsbildungsbereich, so schnell als möglich mit diesen Zentren beginnen. P. Schmid lädt alle ReinacherInnen ein, nach Muttenz zu kommen!

**Liselotte Schelble** dankt der Regierung für die Antwort auf ihre Interpellation. Die Gemeinde Reinach wäre stolz gewesen, wenn das Berufsberatungszentrum seine Zelte hier aufgeschlagen hätte. Nebenbei möchte L. Schelble bemerken, dass die Wahl von Muttenz geographisch nicht ideal war, da Liestal als zweiter Standort doch recht nahe bei Muttenz liegt.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 855

**10 97/56**  
**Postulat von Eva Chappuis vom 20. März 1997: Erhöhung und Sicherung des Lehrstellenangebots**

Landratspräsident **Erich Straumann**: Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Therese Umiker**: Im Grunde genommen spricht sich die FDP für die Überweisung des Postulates aus; mit Ziffer 1 und 2 ist sie allerdings gar nicht einverstanden. Die Lenkungsabgabe passt nicht, es soll keine Staatsausgabe werden. Die verschiedenen Berufsverbände sind für die Lehrstellen besorgt.

**Eva Chappuis** versteht, dass die FDP zunächst abwehrend reagiert. Es steht dem Regierungsrat aber frei, eine Lenkungsabgabe oder ein Steuerungselement mit den involvierten Verbänden zu vereinbaren.

*://*: Mit grosser Mehrheit wird das Postulat an die Regierung überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 856

**11 97/36**  
**Postulat von Claudia Roche vom 6. März 1997: Hilfe für besonders gut begabte Schülerinnen und Schüler**

Landratspräsident **Erich Straumann**: Die Regierung ist ebenfalls bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

*://*: Das Postulat wird stillschweigend an die Regierung überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 857

**12 97/32**  
**Motion von Rudolf Keller vom 6. März 1997: Rechtschreibreform stoppen**

**Regierungsrat Peter Schmid**: Der Motionär verlangt, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beantragt, die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung nicht zu vollziehen.

**Zur Rechtslage und zum Entscheid im Kanton Basel-Landschaft:**

Die Plenarversammlung der EDK hat am 30. Mai 1996 den Kantonen empfohlen, sich im öffentlichen Bildungswesen der zwischenstaatlichen Erklärung zur Rechtschreibreform anzuschliessen.

Am 1. Juli 1996 ist in Wien zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein sowie einer Reihe von Ländern, in denen Deutsch Minderheitensprache ist, die zwischenstaatliche Erklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung unterzeichnet worden. Von schweizerischer Seite haben der Präsident der EDK sowie der Bundeskanzler die Erklärung ratifiziert.

Bei der Wiener Vereinbarung vom 1. Juli 1996 handelt es sich um eine Absichtserklärung. Die Unterzeichner nehmen darin vom neuen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zustimmend Kenntnis und machen die verbindliche Zusage, sich innerhalb ihres Wirkungsbereichs für die Umsetzung der Rechtschreibreform einzusetzen. Die Neuregelung soll am 1. August 1998 wirksam werden und bis zum 31. Juli 2005 umgesetzt sein.

Das neue Regelwerk ist die Grundlage für die Rechtschreibung in denjenigen Einrichtungen, in denen der Staat berechtigt ist, die äussere Form von Schriftstücken zu bestimmen. Das sind die Schule und die Verwaltung. Für alle übrigen Sprachteilhaberinnen und Sprachteilhaber hat es – rechtlich gesehen – ausschliesslich Vorbildfunktion.

Am 14. August 1996 hat der Erziehungsrat des Kantons Basel-Landschaft von den Empfehlungen der EDK und von der zwischenstaatlichen Absichtserklärung zustimmend Kenntnis genommen und kraft seiner Kompetenzen die Umsetzung der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung an den im Schulgesetz aufgeführten basellandschaftlichen Schulen beschlossen.

Die Erziehungs- und Kulturdirektion hat per Entscheid vom 30. August 1996 gemäss Beschluss des Erziehungsrates die Schulen angewiesen, ab Beginn des Schuljahres 1998/99 nach den neuen Rechtschreibnormen zu unterrichten und bis Ende Schuljahr 2004/05 die alten Schreibungen als tolerierte Varianten zu akzeptieren. Die gegenwärtig an den Schulen eingesetzten Lehrmittel werden weiterhin verwendet und dürfen nicht eingestampft werden. Lehrmittelautorinnen und -autoren und Verlage, die für die Schulen des Kantons Basel-Landschaft tätig sind, müssen seit August 1996 bei neuen Lehrwerken oder bei der Vorbereitung von Nachdrucken die neuen Normen berücksichtigen.

Der Berufsbildungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 3. Dezember 1996 vom Entscheid der Erziehungs- und Kulturdirektion zur Umsetzung der Rechtschreibreform Kenntnis genommen und einstimmig dasselbe Einführungskonzept an den Gewerblich-industriellen Berufsschulen Liestal und Muttenz, der Berufsschule Ciba, der Berufsschule Sandoz, den Handelsschulen des KV Basel-Land sowie der DMS 2 für verbindlich erklärt.

**Fazit:** Die EDK hat für unseren Kanton nicht die Übernahme und Umsetzung der Rechtschreibreform an den basellandschaftlichen Schulen verfügt. Vielmehr haben der Erziehungsrat und die Erziehungs- und Kulturdirektion im Rahmen ihrer Zuständigkeit beschlossen, im schulischen Bereich die neue Rechtschreibung zu übernehmen und umzusetzen.

Inhaltlich-materiell sprechen für diesen Entscheid drei Gründe:

- Im Nachgang zur Berliner Rechtschreibkonferenz im Jahr 1901 hat der Bundesrat am 15. Juni 1902 angeordnet, dass sich die Bundesverwaltung der Duden-Orthographie anschliesst. Dieser Entscheid hatte seither und wird aller Voraussicht nach auch in Zukunft zur Folge haben, dass es in und für die Schweiz kein besonderes bzw. eigenständiges Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung gibt und geben wird.
- An der Rechtschreibkonferenz von 1901 ist es gelungen, die deutsche Rechtschreibung zu vereinheitlichen. Seither sind mehrere Anläufe gemacht worden, sie auch zu vereinfachen. Das Hauptverdienst des neuen Regelwerks besteht darin, dass es die Rechtschreibung vereinfacht, ohne die kulturell gewachsene Vertrautheit mit dem Schriftbild der deutschen Sprache durch radikale Veränderungen zu missachten.
- Für die Schule wird die Lehrbarkeit der orthographischen Regeln erhöht und verbessert. Für die heran-

wachsenden Kinder und Jugendlichen wird die Lernbarkeit der Rechtschreibung erleichtert (allerdings nach wie vor nicht bloss einfach gemacht) und somit das richtige Schreiben etwas unproblematischer.

#### Einige Beispiele für die neue Rechtschreibung:

- Den Wortstamm erhalten: Verwirrende Schreibweisenwechsel sollen wegfallen. Wird ein Wortstamm mit "a" geschrieben, soll das "a" auch in abgeleiteten Wörtern erhalten bleiben. Eine kleine Stange wird also ein Stängel. Schreckliche Situationen erinnern an das Grauen aus Büchern und Filmen und sind uns fortan gräulich. Aber auch der graufarbene Anzug ist gräulich. Dann werden Pakete gepackt, mit Nummern nummeriert und in den richtigen Postsäcken platziert (bisher Stengel, greulich, Pakete, numerieren, plazieren). Um Wortstämme zu bewahren und Ausnahmen einzusparen, soll ein Lappen aus Flanell und ein Tuch fürs Bett ein Flanelllappen und ein Bettuch werden (bisher Flanelllappen und Bettuch, aber alt und auch neu: Pappplakat). Übrigens: Ein Tuch, das man sich beim Beten über das Haupt breitet, bleibt selbstverständlich ein Bettuch.
- Eindeutschen: Für die Schweiz nicht besonders wichtig, da wir bei den Fremdschreibungen bleiben können und es in der Regel wohl auch werden: Schon heute buchstabieren wir etliche Wörter auch anders, als die Herkunftssprache nahe legt (z.B. Frisör, Fotograf, Elefant). Nun kommen neue Freiheiten hinzu. Und "ph" darf im Alltag jetzt wirklich "f" sein: Alfabet, Delfin, Strofe. Philosophie kann aber durchaus ein Phänomen der höheren Sphären bleiben, wenn der "Philosof" das denn so will. Wer den Kürzeren zieht, sitzt dann zwar auf dem Trockenen, tappt dafür aber nicht mehr länger im Dunkeln, ob er in der Nacht nass und kleiner geworden ist oder einfach das schlechtere Los erwischt hat (bisher: den kürzeren ziehen und bei übertragener Bedeutung: auf dem trockenen sitzen, im dunkeln tappen).
- Im Zweifel trennen: Dass man bislang Auto fahren durfte, aber radfahren musste, war eine besondere Spitzfindigkeit der Rechtschreibung und hin und wieder eine beliebte Prüfungsaufgabe im Deutschdiktat. Wer ein Velo besitzt und gerne Rad fährt, darf dies fortan tun, als ob's ein Auto wär. In Zukunft dürfen die Schreibenden Halt machen, Staub saugen, am Schuljahresende sitzen bleiben und als Liebende auch zueinander finden.
- Trennen mit dem Ohr: Wörter sollen am Zeilenende so getrennt werden, wie sie klanglich in Silben zerfallen: Förs-ter, Mus-ter, Sig-nal, Chi-rug, Symp-tom. Dem "st" tut's nicht mehr weh, wenn's auseinanderfällt, und das "ck" darf bleiben, was es ist, nämlich ein starker "k"-Laut: Locker vom Ho-cker rutscht es auf den nächsten Zeilenanfang.
- Kommas sparen: Entschlackt wird auch die Zeichensetzung. Zukünftig ist es nicht mehr nötig, einen er-

weiterten Infinitiv mit einem Komma einzuleiten. Verzichtbar ist auch das Komma vor mit "und" oder "oder" beginnenden vollständigen Hauptsätzen (bei unvollständigen und Nebensätzen gleichen Grades durfte schon bisher davon abgesehen werden). Die neue Regel lautet: Vor "und" bzw. "oder" kein Komma!

Die Regierung ist aus obgenannten Gründen der Meinung, dass kein Grund besteht, in verspäteter Aufgeregtheit jetzt eine Reform, die wie alle Reformen mit Vor- und Nachteilen behaftet ist, zu stoppen. Für einen Baselbieter Alleingang ist das Objekt eher ungeeignet!

**Rudolf Keller:** Das Thema ist zu ernst und auch zu wichtig für Wortspiele. Es hat niemand etwas dagegen, wenn sich die Sprache verändert; Sprachwandel gehört zu jeder Sprache. Es wird aber opponiert gegen eine künstliche Wandlung der Sprache. Die Motion will mithelfen, die Rechtschreibreform zu stoppen. Im gesamten deutschsprachigen Raum wird momentan der Widerstand für die von oben diktierte Reform organisiert. Alle Volksschichten lehnen diese Reform mit grossen Mehrheiten ab. Dies haben verschiedenste Umfragen in allen deutschsprachigen Ländern gezeigt. Auch in den nationalen Parlamenten Österreichs, der Schweiz und Deutschlands laufen Vorstösse von Parlamentariern, zum Teil von ganzen Fraktionen. Das bedeutet, dass der Widerstand sehr breit abgestützt ist.

In mehreren Bundesländern sind Unterschriftensammlungen im Gange, auch in der Schweiz sollen in mehreren Kantonen Unterschriftensammlungen lanciert werden.

R. Keller betrachtet seinen Vorstoss nicht als parteipolitisch motiviertes Anliegen, darum hat R. Keller auch keine Mitunterzeichner aufgenommen. Unsere Sprache hat nichts mit Parteipolitik zu tun.

Ein schweizerischer Alleingang kommt in dieser Sache selbstverständlich nicht in Frage. Es ist aber notwendig, dass von möglichst vielen Seiten her Widerstand geboten wird. In allen deutschsprachigen Ländern ist also zunehmender Widerstand zu verzeichnen. R. Keller hat darum allen Landräten eine Broschüre zukommen lassen, die aussagt, dass es sich nicht um eine kleine Reform handelt – wie ursprünglich angenommen wurde. Sie zeigt aber auch auf, dass sie einen weitgehenden Versuch darstellt, die heute gelebte und gelehrte Sprache umzukrempeln, zu komplizieren und teilweise sogar kaputt zu machen.

Unter einer Sprachreform hätte man beispielsweise verstanden, wenn beschlossen würde, dass fast alles klein geschrieben wird. Dies ist aber hier nicht geschehen. In der Broschüre sind etliche Beispiele aufgeführt, wie unsere Sprache bisher gehandhabt wurde und wie sie künftig aussehen soll. Diese Beispiele zeigen auf, dass sehr umfassende Änderungen vorgesehen sind. Man merkt auch sehr schnell, dass die Reform jedwelcher Logik entbehrt. Es finden sich serienweise sich widersprechende Beispiele. Gerne gibt R. Keller zu, dass er die heutige Sprache nicht absolut beherrscht, wir alle machen Fehler. Die

Sprachverwirrung wird aber mit dieser Reform grösser und es wird nicht mehr klar sein, auch im schulischen Bereich, was eigentlich gilt. Was uns neu aufgezwungen werden soll, ist teilweise auch nur schwer begreifbar.

Erst seit dem Beschluss Mitte letzten Jahres wurde langsam klar, was mit unserer Sprache geschehen soll. Es konnte darum nicht schnell reagiert werden, wir sind aber heute noch nicht zu spät.

In der Absichtserklärung ist aufgeführt, dass zustimmend Kenntnis von dieser Reform genommen werden soll. Ist dies nun verbindlich oder nicht?

Die Konfusion ist heute bereits total. Der Duden schreibt viele Wörter anders als Bertelsmann, Bertelsmann viele anders als das heutige Sprach- und Wörterbuch. Wir nehmen zusätzlich zur Kenntnis, dass es sich nicht nur um eine Frage der geschriebenen Schriften und Bücher handelt, sondern auch um eine Frage der Computer. Auch dort sind massive Änderungen notwendig; es kann darum niemand behaupten, die Reform koste nichts! Sie wird sogar viel Geld kosten, das wir im übrigen ohnehin nicht haben.

Die Sprachreform ist auch höchst undemokratisch; man brauchte lange, um herauszufinden, wer eigentlich der Absender des Befehls ist. Die schweiz. Konferenz der Erziehungsdirektoren hat ein mehrseitiges Dokument unter dem Titel "die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung im Überblick" herausgegeben. Wer nun also behauptet, die EDK und schliesslich die Kantone seien nicht die richtigen Ansprechpartner, ist auf dem Holzweg.

R. Keller appelliert an die Landrätinnen und Landräte, im wörtlichen Sinne über die Bücher zu gehen. Er bittet, die Motion zu unterstützen und damit mitzuhelfen, diesen Unsinn zu stoppen.

Ein Baselbieter Entscheid ist dabei nur ein Mosaikstein im Widerstand, der sich in vielen anderen Regionen, in denen deutsch gesprochen wird, regt.

Wir sollten nun den Mut haben und den Auftrag, der an die Kantone abgegeben worden ist, wieder an den Auftraggeber zurücksenden, nämlich an die EDK. Dieser EDK muss auch gleichzeitig klar gemacht werden, dass dieser Unsinn gestoppt werden muss. Bereits muss ja auch die erste Auflage des Duden überarbeitet werden!

R. Keller bittet, die Motion zu überweisen.

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt bekannt, dass eine namentliche Abstimmung verlangt wird.

**Max Ribi** dankt P. Schmid für seinen Einführungskurs in die neue Rechtschreibung. P. Schmid kam schon vor etwa drei Monaten mit einem Buch in den Landrat – mit dem neuen Duden. Damals erwähnte P. Schmid, dass diejenigen, die bis jetzt einigermassen Deutsch schreiben konnten, es schwer haben werden, sich die neuen Regeln

anzueignen; diejenigen, die neu beginnen, würden es relativ leicht haben.

In der FDP-Fraktion hat dieses Thema keine grosse Begeisterung hervorgerufen. Was M. Ribi vor allem reut, ist die Energie, die aufgewendet werden muss, um die neue Rechtschreibung durchzusetzen. Was M. Ribi auch noch reut, sind die Kosten, die sie verursacht. Wir haben andere, wichtigere Aufgaben, die dringender sind.

Wie P. Schmid erwähnt hat, ist die Sprache etwas Lebendiges; sie wird sich auch ändern, ohne dass wir ein perfektes Regelwerk besitzen. M. Ribi wagt sogar die Behauptung, dass sich das Regelwerk für eine Entwicklung der Sprache hinderlich auswirkt.

**Beatrice Geier:** Wie könnte es anders sein, als dass sich die FDP-Fraktion in dieser Frage nicht ganz einig ist! B. Geier möchte für den anderen Teil der Fraktion sprechen.

B. Geier versteht nicht, warum R. Keller soviel Energie aufwendet für ein Geschäft, das schon so weit fortgeschritten ist, mit dem man sich schon auseinandergesetzt hat und zu dem man auch – bis zu einem gewissen Grad – Ja gesagt hat. Die jetzige Diskussion mahnt B. Geier an Diskussionen, die wir schon z. B. im Rahmen der Einführung des Frauenstimmrechts, der modernen Mathematik usw. geführt haben. Wenn der Entscheid zugunsten einer Mehrheit fällt, wird ohnehin nicht viel geschehen.

B. Geier bittet, auch im Namen der Freisinnigen, diese Motion nicht zu überweisen.

**Elisabeth Nussbaumer:** Es lohnt sich nicht, soviel Zeit und Energie und sovielen Parlamentsstunden aufzuwenden, um das "Schiff noch an zuhalten". Auch E. Nussbaumer findet das, was als grosse Reform angepriesen wurde, einen Unsinn. Aber sie sieht die Dramatik dahinter nicht ganz. E. Nussbaumer beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit Kindern, die "rechtschreibegestört" sind und sie weiss, welche Reform wirklich Sinn machen würde – nämlich die gemässigte Kleinschreibung! Die neue Rechtschreibung hat vor allem den Verlagen von Duden und Bertelsmann grossen Nutzen gebracht – nicht dem Rest der Welt!

Trotzdem empfiehlt E. Nussbaumer, die Motion abzulehnen. Das Wort *Sprache* kommt von Sprechen; ein wesentliches Anliegen für die Lösung eines der wichtigen Probleme unserer Zeit bestünde darin, die gegenseitige Sprachlosigkeit abzubauen und allenfalls eine gemeinsame Sprache zu finden. Dies hat reichlich wenig damit zu tun, ob *Orthographie* mit f oder ph geschrieben wird!

**Andrea Von Bidder:** Man kann sich fragen, ob solche neuen Vorschriften in dieser doch kurzen Zeit durchgeboxt werden müssen. So oder so schreiben viele Erwachsene, die nicht in der Schule oder der Verwaltung tätig sind, wie sie wollen. Im Sinne einer Unterstützung der deutschen Bundesländer bekunden einige Mitglieder der SVP-EVP-Fraktion Sympathie für die Motion. Obwohl sich A. von

Bidder persönlich darüber freut, dass auch Schweizer Demokraten hin und wieder einen Blick in EU-Länder werfen, spricht sich A. von Bidder für Ablehnung der Motion aus.

**Roland Meury:** Als ihm der Vorstoss zugeteilt wurde, konnte er ihn nicht ernst nehmen. Er hat ihn dann auch nicht gelesen, zumal R. Meury mit dieser Rechtschreibreform die Hoffnung verbindet, dass er nämlich in Zukunft schreiben darf, wie er will.

In der Fraktion der Grünen hat der Vorstoss aber durchaus zu Diskussionen geführt. R. Meury selber findet die Reform tatsächlich einen "Mumpitz" und wird den Vorstoss unterstützen.

**Oskar Stöcklin:** Es mag sein, dass diese Motion überflüssig ist, weil im jetzigen Zeitpunkt "die Welt diesbezüglich kaum bewegt werden kann". Trotzdem spricht sich die Mehrheit der CVP-Fraktion für die Überweisung der Motion aus – aus dem einfachen Grund heraus, weil wir die sog. Rechtschreibreform noch wesentlich überflüssiger als die Motion finden! Wir sehen den Sinn dessen nicht ein, was hier geschehen soll. Was O. Stöcklin vor allem stört, ist, dass wir im Grunde genommen nichts anderes tun, als Normen, die gesetzmässig bestehen, durch andere Normen zu ersetzen. Statt dieses Normenaustausches sollten wir den Umgang mit der Rechtschreibung unter die Lupe nehmen und ihn etwas ändern. Ist es wirklich so wichtig, dass jedes Wort genau so geschrieben wird, wie irgend jemand einmal festgelegt hat? Welches ist der Sinn der Rechtschreibung? Der Sinn soll doch sein, dass wir einander verstehen.

## NAMENTLICHE ABSTIMMUNG

### Es stimmen für Überweisung der Motion:

Franz Ammann, Rita Bachmann, Urs Baumann, Dölf Brodbeck, Peter Brunner, Eva Chappuis, Peter Degen, Rudolf Felber, Rosy Frutiger, Barbara Fünfschilling, Maya Graf, Willi Grollmund, Thomas Hügli, Walter Jermann, Rudolf Keller, Uwe Klein, Roland Laube, Gerold Lusser, Adrian Meury, Roland Meury, Ludwig Mohler, Roger Moll, Willi Müller, Heidi Portmann, Max Ribi, Rolf Rück, Paul Schär, Kurt Schaub, Emil Schilt, Robert Schneeberger, Bruno Steiger, Urs Steiner, Oskar Stöcklin, Sabine Stöcklin, Ernst Thöni, Hans Rudi Tschopp, Therese Umiker, Daniel Wyss, Alfred Zimmermann

### Es stimmen für Nichtüberweisung der Motion:

Esther Aeschlimann, Patrizia Bognar, Philipp Bollinger, Esther Bucher, Susanne Buholzer, Beatrice Geier, Heinz Giger, Fritz Graf, Hildy Haas, Jacqueline Halder, Claude Janiak, Ursula Jäggi, Hans Ueli Jourdan, Andres Klein, Bruno Krähenbühl, Elisabeth Nussbaumer, Claudia Roche, Karl Rudin, Hans Schäublin, Liselotte Schelble, Dieter Schenk, Erich Straumann, Heidi Tschopp, Andrea von Bidder, Bruno Weishaupt

://: Mit 39:25 Stimmen und 1 Enthaltung wird der Überweisung der Motion zugestimmt.

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 858

97/80 Motion der FDP-Fraktion: Grundstudium Informatik an der Fachhochschule beider Basel

Nr. 859

97/81 Postulat von Alfred Zimmermann: Ein autofreier Erlebnistag im Baselbiet

Nr. 860

97/82 Postulat von Bruno Steiger: Missstände bei der kantonalen Sozialversicherungsanstalt?

Nr. 861

97/83 Postulat von Bruno Steiger: Direktzahlung der KVG-Prämienzuschüsse an die Krankenkassen

### **Keine Wortmeldungen**

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**15. Mai 1997, 10.00 Uhr**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**